

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

# GENDARMERIE



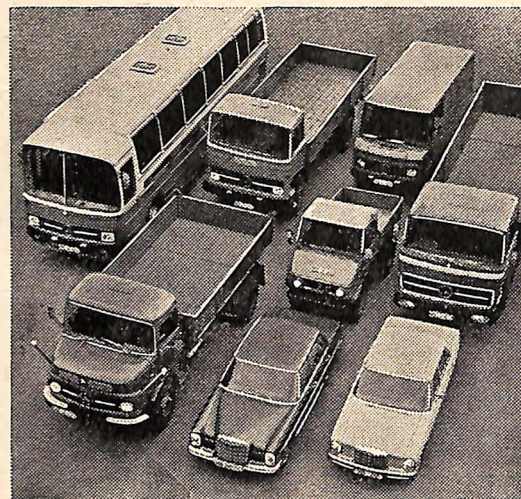
Am Stubacher Sonnblick  
Photo: GRI Grubauer, Hellmonsödt

24. Jahrgang

März 1971

Folge 3





### Bilanz.

Die Daimler-Benz AG baut seit 1883 Industriemotoren. Und seit 1886 PKW. Und seit 1895 Omnibusse. Und seit 1896 LKW. Und seit 1907 Feuerwehr- und Kommunalfahrzeuge. Und seit 1948 den Unimog.

Man kann auf vielen Sektoren des Automobilbaus nicht nur tätig, sondern auch erfolgreich sein. Wenn man auf jedem gut ist.

**Mercedes-Benz Ihr guter Stern auf allen Straßen**

**RETTWERK KG, MERCEDES-BENZ-LANDESVERTRETUNG FÜR TIROL, INNSBRUCK, SOLBAD HALL**

# KLEINE ZEITUNG

auflagenstärkste  
Bundesländerzeitung  
Österreichs

## poloplast

Kunststoffwerk der  
Eternit-Werke Ludwig Hatschek  
und der Durit-Werke Kern & Co.

Kunststoffrohre für die Wasserversorgung,  
für Abfluß- und Kanalleitungen.

4021 Linz-Wegscheid ■ 1010 Wien 1

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm März 1971 — S. 5: Dr. H. v. Hentig: Betrüger als „Geheimagenten“ — S. 8: F. Hesztera: Neue Formen der Verbrechensbekämpfung — S. 11: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 14: L. Kaser: Traktorunfälle — S. 15: G. Kellerer: Die Gendarmerie unter dem Doppeladler — S. 17: S. Schäffer-Krainer: Die Kontrollpatrouille — S. 19: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 29: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

## Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1971

Samstag, 13. Februar 1971 — letzter Abschnitt des Countdown bis zum Beginn des Festes ...

Seit den frühen Morgenstunden herrscht emsiges Treiben in allen Räumlichkeiten der Sofiensäle. Während die Hausbrigade noch die letzten Spuren des Festes der vergangenen Nacht beseitigt, beginnen Tapezierer und Gärtner mit der Dekoration für unsere Veranstaltung. Ganze Ballen Dekorstoff, Dutzende Fahnen, Blattpflanzen, Topfsträucher und Blumen werden hereingebracht und nach meisterlichem Plan fachgerecht arrangiert: ein prächtiges Bild, ein Fest fürs Auge.

... der Ballsaal wurde bereits im Februar 1970 bestellt und gemietet;

... die Vertragsanbahnung mit den Musikkapellen, die engagiert wurden, begann vor sieben Monaten;

... vor fünf Monaten, also im Oktober des Vorjahres, wurden Einladungen und Eintrittskarten gedruckt und den Gendarmeriedienststellen in Wien und Niederösterreich zugestellt;

... im November 1970 ergingen die Einladungen an die höchsten Gäste und Träger des Ehrenschatzes — Bundes-

minister für Inneres und Landeshauptmann für Niederösterreich;

... anfangs Jänner trafen die ersten Zusagen der Ehrengäste und die Platzbestellungen der Gendarmerieposten ein: Nun konnte auch der diesjährige Logen- und Tischplan erstellt werden. Einen solchen Plan zusammenzustellen, ist eine Kunst, die man früher einmal nur bestversierten Haushofmeistern überließ.

Inzwischen ist es Mittag geworden. Das Hauspersonal bringt bereits die Tanzfläche auf Hochglanz, auf der Bühne stehen schon die bunten Notenpulte, in den Nebenräumen werden bereits Tische und Stühle zurechtgerückt.

In einer Estradenloge beugen sich einige Herren des Komitees zum letzten Mal über den Logenplan und die Liste der Ehrengäste; die Reihenfolge der Ehrengäste beim Einzug wird festgelegt.

Um 18 Uhr ist das gesamte Komitee bereits wieder in den Sofiensälen versammelt.

Während eines Rundganges durch alle Säle und Räumlichkeiten wird das Gesamtarrangement ein letztes Mal überprüft. Wurde nichts vergessen ... ist alles an seinem Platz?



Landeshauptmann von Niederösterreich Andreas Maurer wird vom Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Otto Rauscher und vom Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz unter den Klängen der Festfanfare von Kaiser in den Ballsaal geleitet. Bundesminister für Inneres Otto Rössch konnte wegen anderweitiger Inanspruchnahme erst nach der Eröffnung beim Ball erscheinen.

## Neudörfler Büromöbel Center

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3  
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner



Jedes Mitglied des Komitees kennt seine Agenden seit vielen Jahren; es bedarf daher keiner Aufforderung, daß nun jeder „auf Position“ geht, denn es wird 19.30 Uhr: Saaleröffnung für den 23. Ball der österreichischen Bundesgendarmerie in den Sofiensälen.

Da beginnt es vor den Garderoben lebhaft zu werden und im nächsten Augenblick setzt sich ein bunter Besucherstrom treppauf in Bewegung.

In der Bar empfangen der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher und der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Kurz die Ehrengäste: Bundesminister für Inneres Otto Rösch, Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonominer Andreas Maurer, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger mit Gattin, Polizeipräsident Josef Holabek, die Gend.-Generäle i. R. Dr. Alois Schertler mit Gattin und Johann Kunz, den Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-Oberst Heinrich Spann mit Gattin, als Vertreter des Generaltruppeninspektors Brigadier Gustav Hauk mit Gattin, Sektionschef im Bundeskanzleramt Dr. Albert Markovics, Sicherheitsdirektor für Niederösterreich wirk. Hofrat Dr. Emil Schüller mit Gattin, Parlamentsvize-direktor Dr. Eduard Neumaier mit Gattin, Kommandant der Gendarmeriezentralschule Mödling Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren mit Gattin, Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner, Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich Ing. Ferdinand Heger, als Abordnung der Bezirkshauptleute von Niederösterreich wirk. Hofrat Hans Trapl, Bruck an der Leitha, wirk. Hofrat Dr. Erich Rocho-

wanski, Lilienfeld, und Oberregierungsrat Dr. Kurt Hürbe, Wien-Umgebung, sämtliche Herren mit Gattinnen, leitende Herren des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien für Inneres und Finanzen sowie namhafte Persönlichkeiten aus der Politik und Wirtschaft.

Pünktlich um 20.30 Uhr ertönte die Eröffnungsfanfare — erwartungsvolle Stille beherrscht den Großen Saal. Zu den Klängen der Fächerpolonaise ziehen 40 Paare des Jungherren- und Jungdamenkomitees (Herren Uniform, Damen weißes Abendkleid) ein und bilden ein Spalier. Durch dieses Spalier werden die Ehrengäste in den Saal geleitet.

Mit der Fledermausquadrille wird der Reigen eingeleitet. In diese Quadrille eingebaut tanzen sechs Paare kostümiert — Wäschermädel und Burggendarmen — die Wäschermädelpolka; ein gelungenes Tanzarrangement der dem Korps seit Jahrzehnten verbundenen Tanzschule Elmayer.

Schließlich erreichte dieses Eröffnungszeremoniell seinen Höhepunkt darin, daß aus Anlaß des bevorstehenden Valentinstages den Damen der Ehrengäste Blumensträuße überreicht wurden.

Traditionsgemäß spielten im Großen Saal die Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter Gend.-Revierinspektor Friedrich Wimmer und die Tanzkapelle Leo Jaritz. Im Blauen Saal gastierte die Polizeimusik Wien und im Gemütlichen sorgten die Zarubaschrammeln für musikalische Unterhaltung.

Eines muß man dem Ballpublikum von 1971 nachsagen: Es tanzte viel, applaudierte fleißig und hätte, gäbe es keine polizeiliche Sperrstunde, zumindest bis Mittag weitergetanzt.

## KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM MÄRZ 1971

### Helfen Sie mit!

Sie wissen doch: Die Exekutive kann nicht allgegenwärtig und überall zur Stelle sein. Sie ist auf die Mithilfe der wohlmeinenden und vernünftigen Bürger angewiesen. Das hat nichts mit Denunziantentum zu tun. Wer nicht schweigt, wenn er eine Gefahr für andere oder gar die Verübung einer Straftat sieht, zeigt Verantwortungsbewusstsein und Bürgersinn. Er hilft, andere vor Schaden zu bewahren. Er wird nicht selten sogar im Interesse des Täters handeln. Wie viele haben schon bekundet, daß sie auf dem eingeschlagenen Wege nicht weitergegangen wären, wenn sie rechtzeitig von jemandem, der sie beobachtet oder gar auf frischer Tat ertappt hat, gewarnt und von der Fortsetzung dieser Taten abgehalten worden wären, ja sogar wenn die Polizei in Kenntnis gesetzt worden wäre. Bei der ersten Verfehlung wäre auch dann oft alles noch glimpflich abgegangen, ist aber erst einmal die Kette der Taten lang geworden, läßt sich nichts mehr aufhalten.

Sie sollten wissen, daß die Polizei und Ihre Mitmenschen auf Sie angewiesen sind. Wenn das Verbrechen wirkungsvoll bekämpft und die öffentliche Sicherheit gewahrt werden soll, ist die Mithilfe jeden Bürgers notwendig. AUCH IHRE HILFE!

Denn in der gleichen Weise, wie Sie durch Ihre Mitwirkung dazu beitragen können, das Verbrechen einzudämmen, können Ihr Nachbar und jeder andere Ihnen helfen.

Teilen Sie Verdächtiges der Polizei mit, erst recht aber wirk-

liche Straftaten. Schließen Sie nicht aus Bequemlichkeit oder Unbekümmertheit die Augen, wenn Böses geschieht. Helfen Sie vielmehr, damit man auch Ihnen hilft, wenn Sie in Gefahr kommen oder um Gefahren vorzubauen.

Und denken Sie daran: Ihre Mithilfe kann Sie schon morgen selbst davor schützen, das Opfer eines Verbrechens zu werden!

## Der Kriminalist cät

### HELFEN SIE MIT

im Kampf gegen das Verbrechen.  
Zu Ihrer eigenen Sicherheit!  
IHRE MITHILFE  
kann Sie schon morgen  
davor schützen,  
daß SIE SELBST OPFER  
eines Verbrechens werden!

## TAIFUN - TEPPICHDIENST

Klopfen, reinigen (nicht chem.)

### OTTO SCHNEEBERGER

Innsbruck, Achenweg 50, Tel. 5 15 08

**NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN**  
bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes  
**NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder**  
bei Frauenleiden und Rheuma  
für Hauskuren aus dem  
**MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.**

**BODEN-** 1030 Wien 3, Marxergasse 39  
Telephon 72 42 01, FS: 01/3403  
**MARKIERUNGEN** Werk Klein-Neusiedl  
O. M. MEISSL & CO. Gesellschaft m. b. H.

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

## Betrüger als „Geheimagenten“

Von Dr. jur. HANS v. HENTIG, em. Professor der Universität Bonn, Bundesrepublik Deutschland

Es gibt Zigarrenmarken, die „Geheimdienst“ heißen; ein sicheres Zeichen, daß die Werbepsychologen neuentdeckten und verlockenden Gestalten auf der Spur sind. Es ist der neue Idealtyp jugendlicher Köpfe in unserer heldenarmen Zeit, ein Wunder an Gewandtheit, Scharfsinn, Mut und Glück. Verborgenes Wissen, das er schützt und wahr, kann für das Schicksal ganzer Völker von Bedeutung sein. Denn mehr und mehr ersetzen Riesenkräfte, die eine Hand entfesseln kann, die Menschenheere alter Zeit und aus der Kenntnis einer Formel, sie möge physikalisch, chemisch oder physiologisch sein, kommt bestenfalls Abwehr, Überleben oder, wie es früher hieß, der „Sieg“. Er hat sich oft genug als Segen für die ausge-wirkt, die außerhalb des Krieges geblieben waren. Jetzt, wo die ganze Welt zum Wetterwinkel wurde, ging der Gewinn der Unparteilichkeit und der Distanz verloren, die Zeit und Kraft zum Überflügeln ließ.

Flugkapitäne sind moderne Helden,<sup>1</sup> wie es vor ihnen staubbedeckte unerschrockene Abenteurer aus dem Wilden Westen waren. Je mehr wir fliegen, um so mehr verblas-sen Flieger. Alltäglichkeiten büßen ihren Reiz ein. Bei dem Geheimagenten hat sich das geheimnisvolle Dunkel noch erhalten, denn seine Kunst und Pflicht ist, sich in die Hülle der Unmerklichkeit zu kleiden und nur mit einem teuren Auto und bedeutungsvoller Aktentasche verhaltene Würde und Bedeutung anzugeben.

Wenn Massenmedien, die auf den Gesichtssinn zielen, mit der Erscheinung des Geheimagenten wirken wollen, so rücken sie die optischen Momente in den Vordergrund: den eindrucksvollen Boxer, den Karatekämpfer und den unfehlbaren Meister der Pistole; dazu den Springer, Klet-terer und Schwimmer, dem wir ganz wie im Zirkus mit Bewunderung folgen. Im wahren Leben geht es weniger dramatisch zu. Wenn ein Betrüger von Format den über-zeugenden Geheimagenten spielt, muß er die wirkungs-loseste der Rollen spielen: das Verstecken. Ist er auf Hei-ratsschwindel aus, so wird ihm seine Pflicht vor allerlei Verdacht bewahren, Abwesenheit entschuldigen und be-gründen, warum ihn die Geliebte nie an seinem Amtssitz treffen kann.<sup>2</sup> Er wird auch öfters statt einer Antwort oder Auskunft schweigen<sup>3</sup> dürfen, die ohne weiteres sonst zu geben wäre. Die gleiche Diskretion kann fragenkürzend wirken, wenn Schwindler mit der Behauptung Eindruck machen wollen, daß sie von höchster, aber außerehelicher Herkunft sind.<sup>4</sup> Der bloße Takt gebietet der Erkundung Stille.

Sobald Konflikte zwischen Völkern, Rassen und sozia-

len Klassen drohen, wird die Figur des wichtigen Geheim-agenten aufgewertet. Man denkt an ihn, man spricht von ihm und man bewundert ihn wie eine unsichtbare Macht. Wenn er sich gar, statt zu verfolgen, für Besiegte ein-setzt, nimmt er das Mitgefühl der Menschen in Beschlag und kann die Hilfsbereiten ungehindert schröpfen. Nach dem mißglückten Ungarnaufstand im Sommer 1956 entschloß sich ein Student der Rechte, den Vorsitz für die Ungarnhilfe an der Kölner Universität zu überneh-men. Er verwaltete einen Etat von mehreren hundert-tausend Mark. Dieser Versuchung konnte er nicht wider- stehen. Bis zu 5000 Mark soll er monatlich für die schwe- ren Leihwagen bezahlt haben, mit denen er zu Sitzungen und Vorlesungen vorfuhr. In den Kölner Nachtlokalen ge-hörte stud. jur. Köttgen zu den beliebtesten Stammgästen. Ferienreisen mit seinen Freundinnen finanzierte er eben-falls aus dem großen Topf der Ungarnhilfe. Um diesen Aufwand zu begründen, wollte er aus reichen Kreisen stammen. Anderen erzählte er, er sei Agent einer Ge-heimorganisation.<sup>5</sup> Als die Affäre unausbleiblich an das Licht kam, verübte er in seiner Kölner Wohnung Selbst-mord.

Als das Verfahren gegen Eichmann bittere Erinnerun-gen weckte, ließ sich ein anderer jugendlicher Schwindler einen kühnen Plan einfallen. Er ging herum und klagte, seine Eltern seien ihrer Rasse wegen in ein Lager ein-ewiesen worden und dort umgekommen. Der 20 Jahre alte Betrüger warb nun als jüdischer oder zur Abwechslung auch als jordanischer Student für Zeitungsabonnements. Nebenbei erzählte er seinen Opfern, daß er dem israeli-tischen Geheimdienst angehöre und auf der Suche nach 12 höheren Waffen-SS-Führern sei. Er war gut gekleidet und sprach ein fehlerhaftes Deutsch. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich genügend Opfer bereitfanden, ihr Scherflein für eine vermeintlich gute Sache zu spenden.<sup>6</sup>

Persönlichkeit des Schwindlers und die Umweltatmo-sphäre müssen irgendwie zusammentreffen, wenn es um Angriffstaktik in derartigen Situationen geht. Mitleid ist gut, ein leichter Schuß von Furcht ist besser, von leiser Reue und bedrückenden Gefühlen einer Massenschuld. Besonders nach verlorenen Kriegen ist das Gewissen auf-

<sup>1</sup> v. Cleric, S. 23, gibt die Geschichte eines Schwindlers wieder, der als der „Herzog von Tervuren und morganatischer Sohn von König Leopold von Belgien auftrat. — Ein anderer gab sich als illegitimer Sohn eines libanesischen Fürsten aus. Ein dritter (Bericht der Münchner Abendzeitung vom 30. April 1962) überzeu-gte seine Opfer, er sei der Sicherheitskommissar der kommenden Weltrepublik Erde, vermöge Grundbesitz auf dem Planeten Venus zu verkaufen und sei der außereheliche Sohn von Hitler (Abend-zeitung vom 14. Dezember 1962). Viele fanden sich, so lesen wir, die Grund und Boden auf der Venus für ihr gutes Geld erwar-ben.

<sup>2</sup> Bericht der „Spuren“, Februarheft 1959, S. 11.

<sup>3</sup> Sammlung von Kriminalfällen. Polizeistelle der Landkrimi-nalpolizei Niedersachsen, Heft 1/1962, S. 18 und 19.

## EINE EINFACHE RECHNUNG:

JEDER MUSS STEUER ZAHLEN  
ABER JEDER KANN WENIGER  
STEUER ZAHLEN!

Große Steuerbegünstigung bringt  
Ihnen ein BAUSPARVERTRAG.  
Auch rückwirkend ab Jahresbeginn.

Das lohnt sich!

Nützen Sie Ihren Vorteil!

160 Volksbanken mit über 100 Filialen an über 200 Plätzen in Österreich sind gerne bereit, Sie unver-bündlich und kostenlos zu beraten.



ALLGEMEINE BAUSPARKASSE  
DER VOLKSBANKEN

1091 Wien, Nußdorfer Str. 64,  
Telephon 34 65 27

### UNSERE LANDESBERATUNGSSTELLEN:

- 1010 WIEN, Hoher Markt 4, Tel. (02 22) 63 24 29
- 1210 WIEN, Floridsdorfer Hauptstraße 29,  
Tel. (02 22) 38 34 07
- 3100 ST. PÖLTEN, Linzer Straße 18, Tel. (027 42) 72 97
- 2700 WIENER NEUSTADT, Brodtischgasse 32,  
Tel. (02 62 22) 45 06
- 4020 LINZ, Auerspergstraße 9,  
Tel. (07 22 22) 2 71 28, 29 03 84
- 5020 SALZBURG, Franz-Josef-Straße 25 B,  
Tel. (0 62 22) 7 16 83
- 8010 GRAZ, Radotzkysstraße 10, Tel. (0 31 22) 7 76 93
- 6900 BREGENZ, Rathausstraße 23, Tel. (0 55 74) 2 41 49
- 9020 KLAGENFURT, Karfreitstraße 5, Tel. (0 42 22) 7 09 59
- 6020 INNSBRUCK, Anichstraße 14, Tel. (0 52 22) 2 14 00
- 7000 EISENSTADT, Hauptstraße 22a, Tel. (0 26 82) 33 93



gelockert und bereit, auch unter Opfern wieder gutzumachen. Hochstaplerischer Jagdinstinkt weiß solche Konjunktoren zu spüren und ihnen nachzujagen.

Daß die Behauptung, ein Geheimagent zu sein, dem Heiratsschwindler naheliegt, ist ohne weiteres zu begreifen. Wir müssen uns dagegen wundern, wenn Massenmörder zu der billigen Verkleidung greifen. Von Haarmanns niemals ganz geklärter Rolle als Hilfsperson wahrhaftiger Behörden abgesehen, der sich zuweilen mitverhaften und mitfesseln ließ,<sup>7</sup> um den Agentenanteil zu verdunkeln und geheimzuhalten, müssen wir an Landru denken, der seinen häufigen Namenswechsel mit altem Brauch aus der Geheimdienstzeit erklärte.<sup>8</sup> James P. Watson gab zu, daß er mit 25 Frauen zum Altar gegangen war; 16 von ihnen hatte er ermordet. Sein Trick war, sich als ein Geheimagent im Dienste seines Landes auszugeben.<sup>9</sup>

Der Film hat andere Agententypen nicht verherrlicht, die in Amerika geheim und sehr gefürchtet sind, vielleicht weil ihnen eher eine leichte Bitterkeit als gruselige Romantik anhängt. Es sind in der Öffentlichkeit nicht erkennbare Agenten, die die Finanzverwaltung unterhält, als revenue detectives der Regierung sehr gefürchtet. Als solcher führte sich George Leslie ein, vielleicht der größte aller Einbruchskünstler seiner Zeit.<sup>10</sup> Er fiel nur dadurch auf, sagt der Bericht, daß er für einen Mann in seiner Stellung allzugut erzogen war und Deutsch, Französisch und auch Spanisch sprach. Die Taktik dieser Gauner ist bei Sutherland<sup>11</sup> geschildert. Sie brauchen nur mit Schroffheit aufzutreten und zu behaupten, mit des Besuchten Steuer stimmt etwas nicht; er werde bald etwas erleben. Bei Juwelieren beispielsweise müßten sie das ganze Lager prüfen. Bei ungefaßten Diamanten rufen sie „Aha! Sie haben sie nicht angegeben.“ Dem Juwelier, der sich entrüstet, wird gesagt: „Wir wollen das Gericht entscheiden lassen! Sie kommen morgen früh in das Büro des Staatsanwalts. Wir nehmen diese Steine als Beweise mit.“ Die Schwindler geben eine Quittung, niemand sieht sie wieder.

In manchen Fällen wird das Wort Geheimagent vermieden, doch wird die gleiche Rolle angedeutet und beschrieben. Rechtsanwalt Hau trug nicht nur einen falschen Bart, als er im Dunkeln auf die Schwiegermutter schoß, er wollte auch in Washington nach einem Studium von drei Jahren „außerordentlicher Professor für römisches Recht“ gewesen sein<sup>12</sup> und in Istanbul im Auftrag der Regierung Verkäufe von Kriegsschiffen und Munition getätigt haben.<sup>13</sup> Von der Geheimmission wird jeder Kenner sagen, daß sie Fiktion des Pseudologen war.

Zu dem Gesamtbild eines glücklichen Geheimagenten zählen Züge, die mit Fortschritten in der Waffentechnik, den Spannungsschwüngen der großen Politik und auch

<sup>7</sup> Lessing, Theodor: Haarmann, die Geschichte eines Werwolfs, S. 83, Berlin 1925. Über die Stellung zur Polizei in jener wirren Nachkriegszeit siehe ebenda, S. 51 ff.

<sup>8</sup> Belin, J.: L'affaire Landru, Revue internationale de Criminologie et de Police technique, Nr. 2, S. 5, 1953.

<sup>9</sup> Rice, Craig: 45 murderers S. 257. Watson starb nach 1939 nach einer Haft von 19 Jahren im Zuchthaus San Quentin, ein vielbeweinter Pfleger seiner Mitgefangenen.

<sup>10</sup> Harlow, Alvin F.: Murders not quite solved, S. 67, New York 1938.

<sup>11</sup> Sutherland, Edwin, H.: The professional thief, S. 80, 81, Chicago 1937.

<sup>12</sup> Friedländer, Hugo: Interessante Kriminalprozesse, Bd. II, S. 3, Berlin 1911. Professor Hau, sagt Friedländer (ebenda), war in Washington eine allgemein beliebte Persönlichkeit. Er wurde Mitglied der ersten Klubs in Washington und New York. Im Kosmosklub lernte er den Präsidenten Roosevelt sowie Morgan, Rockefeller, Harriman und andere kennen. Hau zählte damals 22 oder 23 Jahre.

<sup>13</sup> Schweder, Paul: Die großen Kriminalprozesse des Jahrhunderts, S. 109, Hamburg 1961.

der Färbung heldenhafter Filmgestalten schwanken. In Wien versetzte sich ein 17jähriger Arbeiter in die Wahnvorstellung James Bond zu sein. Nach altem Muster ging er dazu über, einen 17jährigen Lehrling als „Verräter“ zu beschatten. Nachdem er den Verdächtigen erschossen hatte, beging der Geisteskranke Selbstmord.<sup>14</sup>

Geheimagenten dürfen nicht zu jung sein und müssen deshalb andere verschwiegene Vertrauensarbeit leisten. Der Knabenmörder Jürgen Bartsch versuchte einen 15jährigen Jungen zu verleiten, mit ihm in den verfallenen Luftschutzstollen einzukriechen, in dem die Leichen anderer Opfer ruhten. Er mußte einen Vorwand finden: „Ich bin Detektiv“,<sup>15</sup> sagte er, „und arbeite für eine Versicherung, ich habe viel zu tun. Die merkwürdigsten Sachen. Heute müssen wir zuerst eine Tasche holen. Dann geht's weiter.“ Um den Geheimagenten glaubhaft darzustellen, war das Gesicht von Bartsch zu ungläubwürdig jung.

Geheimagenten dürfen niemals knapp mit Geld sein und dürfen keinen sichtbaren Beruf betreiben. Auffällig gute Kleidung würde nicht zu ihrem Auftrag passen, der nie erklärt, nur angedeutet werden darf. So machte es auf eine Frau den tiefsten Eindruck, ganz wie im Film bei dem CIA-Mann an der Schulter eine Ausbauchung zu sehen, die zweifellos der unfehlbaren Waffe zuzuschreiben war. Anrufe, angeblich aus fremden Ländern, bestätigten dem Opfer, daß ihr Verlobter von der „Sûreté“ oder „Scotland Yard“ Geheimnissen beharrlich auf der Spur sei. Hat er geheime Dokumente von Vietnam nach Washington zu bringen, so wird sein Nichterscheinen etwas länger dauern.

Sehr nützlich ist „Geheimagenten“ militärische Erfahrung; es braucht nur Kriegsteilnahme oder kurzer Dienst beim Heer gewesen sein. Die meisten Menschen werden von den Secret-Service-Leuten Nuancen einer Haltung, Sprache und Gedankenwelt erwarten, die ihrem Bilde eines ausgesuchten Militärs entspricht. Zwar sucht er seine Hintergründe zu verbergen, doch brechen Drill, Gewohnheit und Manieren immer wieder durch. Vom idealen Secret-Service-Mann wird man erwarten, daß er, ich möchte sagen, von betonter Unauffälligkeit, sozial betrachtet und im wahren Sinne des Wortes eine Untergrundfigur ist.

Das Musterbeispiel aller Kräfte, die beim Geheimagentenschwindel sich zusammenfinden müssen, um den erstrebten Endzweck zu erreichen, stellt der berühmte Fall der Witwe Putney dar.<sup>16</sup> Pearl Ida Putney zählte zu den besten Kreisen Washingtons. Klein, lebhaft, unternehmungslustig, trotz ihrer 72 Jahre, trat sie, nachdem sie einigen Besitz veräußert hatte, mit einem hübschen, sehr viel jüngeren Manne, der als Chauffeur und Fahrtgenosse diente, eine Reise nach dem Westen an. Sie schrieb an Freunde und Verwandte scherzend, es solle dies ihr letzter Rappel sein.<sup>17</sup> Ein wenig später kam ein Telegramm aus San Francisco, sie werde jetzt in Mexico zu einer neuen Ehe schreiten. Dann herrschte wochenlang tiefes Schweigen.

Ein Bruder aus Chicago fragte bei der Polizei an. Er wollte Näheres über die Verschwundene und den Fahrer der Erholungsreise wissen. Der Mann war leicht zu finden und seit einem Monat wiederum zu Hause: annähernd

<sup>14</sup> Meldung der Associated Press vom 25. April 1966.

<sup>15</sup> Werremeier, F.: Der Fall Jürgen Bartsch: Bin ich ein Mensch für den Zoo?, S. 67, Wiesbaden 1968.

<sup>16</sup> Sullivan, Edward S.: Tangled trail of the missing widow. True Detective, Februarheft 1960, S. 54—63.

<sup>17</sup> Der Ausdruck „going on the last fling“ ist für die alte Dame ziemlich deutlich. „Nicht einmal einen Hopser machen“, wäre wohl die richtige Übersetzung.

40 Jahre alt, sehr kräftig, wohlgewachsen, durchdringend blickend und mit „aggressivem Kinn“. Er war im Augenblick unbeschäftigt, wohnte dicht bei der Behausung der gesuchten Frau. Wenn sie von ihrem Freunde gesprochen hatte, so hielt sie ihn für einen früheren Offizier. Er war in irgendeiner Art beim Geheimdienst tätig und kam und ging auf allerlei Missionen. Von den Bekannten wurde er als Sachverständiger von Raketen angesehen, als Forscher auf dem Felde der Atome und Gegenspionagemann. Er sprach mit schottischem Akzent. Empfang im Weißen Haus wurde angedeutet.<sup>18</sup> Er wollte sich seit langem in Nevada auf ihren Wunsch von der Gefährtin abgesondert haben.

Nach über einem Jahr werden in der Sierra Kaliforniens unweit Sacramento Leichenreste aufgefunden, ein Schädel und zerstreute Knochen, die Tiere nicht hinweggetragen hatten und von der Witwe Putney übrig waren. Sie hatte bei der Abfahrt etwa 60.000 Dollar in bar und in Papieren mitgenommen. Der nahe Ort hieß Downieville. Er war berühmt in der Geschichte Kaliforniens: Die erste Frau im Staate wurde 1851 hier gelyncht. Der alte 1857 aufgestellte Galgen, bis 1885 oft benutzt, ist oberhalb des Städtchens heute noch zu sehen. Vielleicht hat diese Atmosphäre der Gewalt, zusammen mit der seelischen Beschaffenheit des Opfers, der Täuschungstechnik des brutalen Täters und dem modernen Mythos des Geheimagenten als stiller Anstoß zu dem Ausgang der Tragödie beigetragen. Zu den kausalen Elementen zählte eine Erbschaft, die der nicht mehr ganz jungen heiratslustigen Witwe kürzlich zugefallen war. Wenn einer der Antriebe nicht bestanden hätte, würde das Verbrechen sich nicht zugetragen haben.

Ein letzter, sehr berühmter Fall kommt aus Paris. Landru, der Massenmörder, flüsterte den Frauen, die er betrog und dann verschwinden ließ, ein lockendes Geheimnis in das Ohr: Er war Mitglied des militärischen Geheimdienstes.<sup>19</sup> Er konnte daher jederzeit den Namen wechseln und hatte für die Waschfrau eine überzeugende Erklärung. Wie seine eigenen Papiere zeigten, stand Landru mit 283 Frauen

brieflich in Verbindung<sup>20</sup> und sein „Geheimdienst“ funktionierte so vortrefflich, daß nur 11 Fälle schließlich zur Verhandlung kamen.

<sup>18</sup> True detective S. 58.

<sup>19</sup> Belin, J.: L'affaire Landru, Revue Internationale de criminologie, 1953, Heft 2, S. 5.

<sup>20</sup> Mackenzie, F. A.: Landru, S. 64, London 1928.

## Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Rittmeister Franz Geyer und dem Gend.-Bezirksinspektor August Binder des Kommandos der Gendarmeriezentralschule; dem Gend.-Rittmeister Robert Egger des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und dem Gend.-Bezirksinspektor Josef Thaler des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

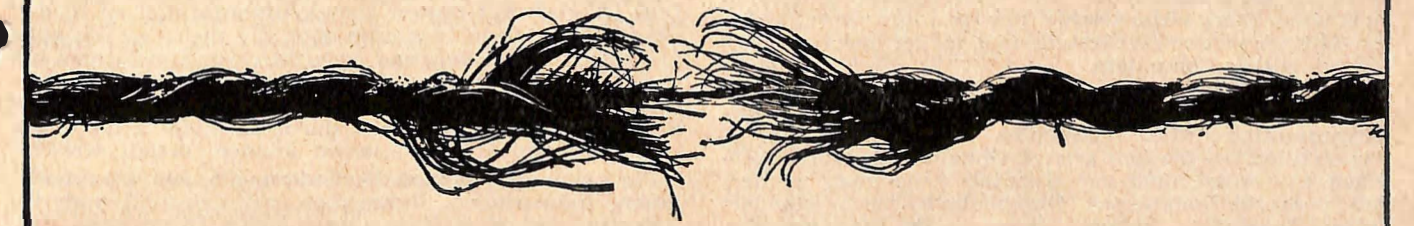
die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Karl Steiner des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Gend.-Rayonsinspektor i. R. Ludwig Halbmayr des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die Goldene Medaille am Roten Bande

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Max Biegeleben, dem Gend.-Revierinspektor Johann Obholzer und dem Gend.-Rayonsinspektor Meinrad Hepperger des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Wenn  
alle  
Stricke  
reißen..



**WIENER  
STÄDTISCHE  
VERSICHERUNG**

Jederzeit Sicherheit

überall und immer  
**N.Ö. BRANDSCHADEN VERSICHERUNG**  
**ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE**



# Neue Formen der Verbrechensbekämpfung

Von **Gend.-Major FRANZ HESZTERA**, Abteilungskommandant in Wiener Neustadt

Nachstehend der Versuch einer Wertung der Situation, in der sich der Ausforschungsdienst (Kriminaldienst) heute in der Gendarmerie befindet. Ob dieser Versuch gelungen ist, bleibt der Beurteilung der Leser überlassen.

Weiters der Versuch, auf Grund hier auftretender Schwierigkeiten neue Wege in der Verbrechensbekämpfung zu gehen und dazu ein 3-Phasen-Plan. Es ist klar, daß dieser Plan für sogenannte „ruhige Gebiete“ keinen besonderen Anreiz darstellt. Es ist aber sicher, daß es in ganz Österreich Ballungsgebiete gibt, in denen die Gendarmeriebeamten mit gleichen oder ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wenn mit dieser Arbeit diesen Beamten ein Instrument oder auch nur ein Denkansatz zur Lösung ihrer Schwierigkeiten geboten wird, so ist alles erreicht, was beabsichtigt wurde.

Vielleicht noch ein Hinweis: Eine erfolgreiche Arbeit nach dem 3-Phasen-Plan steht und fällt mit der tätigen, ideenreichen und ständigen Mitarbeit aller daran Beteiligten.

An dieser Stelle möchte ich auch für die wertvolle Mitarbeit des Bezirksgendarmeriekommandos, der Postenkommandanten und last not least der Personalvertretung des Bezirkes Neunkirchen danken.

## Die heutige Situation auf dem Ausforschungsdienstsektor:

Durch die vielseitige Inanspruchnahme für Verwaltungsaufgaben und durch das Herausheben von Teilbereichen und Teilaufgaben ist in letzter Zeit der Eindruck entstanden, daß sich der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gendarmerie verlagert hat. Tatsächlich ist dies nicht der Fall. Nach § 1 der Gendarmeriedienstinstruktion ist der Zweck der Gendarmerie noch immer die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit — und damit liegt der Schwerpunkt der Gendarmerietätigkeit auf dem Kriminaldienst — auf dem Ausforschungsdienstsektor. Es soll nicht vergessen werden, daß mit der zielbewußten Arbeit im Schwerpunktbereich das Ansehen der Gendarmerie steht und fällt.

Die Grundorganisation der Gendarmerie weiß dieser Hauptaufgabe meisterhaft nachzukommen. Zahlreiche Posten mit kleinem, leicht überschaubarem Postenrayon, genaueste Kenntnis des Rayons und der Bevölkerung, intensive Patrouillentätigkeit und ständige Anwesenheit und Erreichbarkeit schufen neben anderen organisatorischen Maßnahmen die Voraussetzungen hierfür. Mit diesen Maßnahmen wurde, um es modern auszudrücken, in allen Postengendarmen ein Maximum von Information gespeichert, um diese Information bei Notwendigkeit auswerten zu können. Das gleiche geschieht heute natürlich mit anderen Mitteln in der Kybernetik und in der Informationstechnik mittels Computers.

An dieser Grundorganisation, die sich im ländlichen Bereich bis zum heutigen Tage ausgezeichnet (fast hundertprozentige Aufklärungsquoten!) bewährt hat, hat — wie an allem! — die Zeit genagt. Ohne den Zeitgeist übersehen zu wollen, muß zur Kenntnis genommen werden, daß auch die handfesten Gegebenheiten sich geändert haben. So sind — neben anderen — im Gendarmeriebereich Industrieorte mit fluktuierender Bevölkerung entstanden, die den Rayon schwer überschaubar machen, durch die Motorisierungswelle nimmt die Zahl der reisenden Täter zu, durch die Kürzung der Arbeitszeit nimmt einerseits in gewissen, leider oft der Jugend angehörenden Bevölkerungskreisen aus einem Leeregefühl die

Bereitschaft, etwas, auch auf die Gefahr, mit dem Strafgesetz in Berührung zu kommen, zu erleben, andererseits kann die Arbeitszeitverkürzung auch vor der Gendarmerie nicht haltmachen; aus diesen und aus Gründen der Arbeitsüberlastung (die Verwaltungstätigkeit, die der Hilfe der Gendarmerie bedarf, wird immer mehr!) werden die Rayone kaum noch richtig abpatrouilliert.

Man könnte die Aufzählung noch weiter fortsetzen. Das Ergebnis — und darauf kommt es an — bleibt das gleiche. Es steht fest, daß die Postengendarmen kaum noch „Information speichern“. Die Gendarmeriebeamten können den Forderungen des § 23 der Gendarmeriedienstinstruktion kaum noch nachkommen.

Das Fazit: Anzeigen gegen unbekannte Täter steigen zahlenmäßig insbesondere in Industriegebieten ständig, wenn auch heute die Zahlen der Kriminaldelikte in Österreich noch gleichbleiben. Der Fachmann weiß, daß das nicht gesühte Verbrechen eine Kettenreaktion von neuen Verbrechen auslöst. Die westeuropäischen Staaten (Deutschland mit nur noch 48 Prozent aufgeklärter Fälle und einer Lawine von neuen Verbrechen) und Amerika (USA mit 20 Prozent aufgeklärter Fälle und Sicherheitsverhältnissen, die zum Himmel schreien) sind ein Beispiel dafür.

Sicher: Die österreichische Bundesgendarmerie kann heute noch zirka 80 Prozent der Kriminaldelikte klären.

## HELBLING BLASMUSIK

EIN BEGRIFF

ORIGINALKOMPOSITIONEN  
KONZERT UND UNTERHALTUNG  
MARSCHMUSIK

Stimmen für jede Besetzung, keine zusammengeschriebenen  
Stimmen, jedes Werk mit Direktionsstimme!

... und Ihre Noten in das ideale HELBLING-Marschbuch

6021 INNSBRUCK, Bozner Platz 1

Dies ist aber nur darauf zurückzuführen, daß es in der Gendarmerie viele Idealisten gibt, die mehr als sie verpflichtet sind arbeiten, und außerdem vom Gendarmen bis zum Landesgendarmeriekommandanten freiwillig und entschädigungslos im Interesse des Dienstes die ständige Erreichbarkeit geboten wird, durch die diese Erfolge, die sich international sehen lassen können, erzielt werden.

Die oben aufgezeigten Veränderungen auf wirtschaftlichen, industriellen, technischen, sozialen und anderen Gebieten sind aber nicht abgeschlossen. Wir stehen erst am Beginn dieser Entwicklung — und niemand kann sagen, wann sie zum Abschluß kommt. Es kann nur gesagt werden — und das mit Sicherheit —, daß die Schwierigkeiten der Gendarmerie wie auch jedes anderen Exekutivkörpers durch diese Entwicklung immer größer werden. Eine verantwortungsbewußte Führung muß darauf rea-



# hörtnagl

Das Haus der feinen Fleischwaren und Lebensmittel  
Imbißstuben - Cafe-Espresso - Moderne Selbstbedienungsgaststätte

**INNSBRUCK**

Burggraben 4-6

**SEEFELD**

Innsbrucker Straße 20

Maria-Theresien-Str. 5  
Leopoldstraße 7  
Claudiaplatz  
Kranewitterstraße  
Wördlestraße 19  
Neue Markthalle  
Olympisches Dorf  
An-der-Lan-Straße 45

gieren! Den Sicherheitsbehörden muß eine allen Anforderungen angepaßte, schlagkräftige Exekutive in die Hand gegeben werden. Wir müssen den Auftrag, den die Gesellschaft, der wir dienen, uns gegeben hat und das Vertrauen, das wir noch genießen, rechtfertigen. Dazu ist es notwendig, neue Wege zu gehen. Insbesondere ist notwendig, die Information auf allen Dienststellen so zu speichern, daß sie sofort, leicht und kostensparend von jedem Gendarmen abgerufen werden kann. Niemand glaube, daß mit einer Vermehrung der Dienstposten und einer Verstärkung der Gendarmerie etwas in dieser Richtung getan wird. Wenn man zwei Gendarmen im Turnus dort hinstellt, wo früher einer gestanden hat, so weiß der einzelne eben nur noch die Hälfte. Stellt man drei im Turnus hin, so weiß der einzelne nur noch ein Drittel und so weiter. Die dafür notwendige Grundlagenforschung, die Ausarbeitung neuer Formen und die Erprobung in Versuchsreihen (wir müssen auch hier von der Wissenschaft lernen, die eine Hypothese [Arbeitshypothese] in der Versuchsreihe auf die Brauchbarkeit prüft und sie dann erst in der Praxis anwendet) kann aus vielen Gründen nur das Abteilungs- und das Landesgendarmeriekommando mit Unterstützung des Gendarmeriezentralkommandos übernehmen.

Aus den vorangeführten Gründen und im Bewußtsein der Verantwortung, hat nun das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich mit dem Gendarmerieabteilungskommando Wiener Neustadt nach gründlicher Vorarbeit den Versuch gestartet, den oben angeführten Schwierigkeiten, die in Zukunft voraussichtlich noch größer werden, durch eine Speicherung und Aufbereitung der vorhandenen Informationen auf den Gendarmeriedienststellen zu begegnen.

In Form einer Versuchsreihe wurde ein 3-Phasen-Plan im Bezirk Neunkirchen, Niederösterreich, teilweise erprobt (Phase 1 und Phase 2), der nach den bisherigen guten Ergebnissen Aussicht hat, große Vorteile für den Ausforschungsdienst zu bringen. Hervorgehoben muß werden, daß dieser Plan mit Anregung und Unterstützung des zuständigen Bezirkshauptmannes von Neunkirchen durchgeführt wurde, der in dieser Arbeit gleichfalls ein ausgezeichnetes Instrument der Verbrechensbekämpfung sieht.

Wenn nun an die breite Öffentlichkeit herangetreten wird, so soll damit ein weiterer Schritt zur Verbesserung dieser Arbeit getan werden und die Erfahrung und Mitarbeit aller Gendarmeriebeamten nutzbar gemacht werden.

## 3-Phasen-Plan:

### Phase 1

#### Kriminalistische Einsatzbesprechung

##### 1. Ort und Zeit der Besprechung:

a) Ort: Bezirksposten (bei Notwendigkeit auch Hauptposten).

b) Zeit: Jeweils jeder 2. Dienstag ab 9.30 Uhr.

c) Dauer: Nach Notwendigkeit; nach der Besprechung nach Möglichkeit ein halbstündiges zwangloses Beisammensein (Zweck: Durchbesprechung allgemein interessierender Fragen).

##### 2. Teilnehmer:

a) Nichtständige Teilnehmer: Bezirkshauptmann, Abteilungskommandant, Kommandant der Gendarmerieerhebungsabteilung.

b) Ständige Teilnehmer: Bezirksgendarmeriekommandant und Stellvertreter, die Gendarmeriepostenkommandanten, Stellvertreter und Gendarmeriegruppenkommandanten der industriellen Ballungsräume, weiters die jeweils anwesenden Beamten der Gendarmerieerhebungsgruppe.

c) Ob darüber hinaus noch andere Beamte an der Besprechung teilnehmen, ergibt die Notwendigkeit (siehe auch Phase 3).

## 3. Art der Durchführung:

Den Vorsitz führt der Höchstanzwesende. Für jeden Posten trägt ein Beamter die in den Vorwochen vorgefallenen Kriminalfälle, die sich für eine Auswertung eignen, vor. Dabei ist chronologisch vorzugehen. Vorgesehen sind einstweilen nur Diebstähle, Sexualdelikte und Gewaltverbrechen (Raub, grobe Sachbeschädigung usw.). Bei Notwendigkeit können auch andere Kriminalfälle vorgebracht werden, wenn sie eine überörtliche Fahndung notwendig machen. Der Vortrag ist nach einem festgelegten Schema zu halten. Nach dem Vortrag erfolgt die Auswertung.

## 4. Auswertung:

a) Die anwesenden Beamten nehmen zum vorgetragenen Kriminalfall Stellung, indem sie auf ähnliche Fälle in ihrem Rayon eingehen und auf Grund der Fakten Hinweise auf den (die) Täter geben. Dabei gilt der Grundsatz, daß vermutliche Zusammenhänge, das Motiv und alle Verdachtsmomente, mögen sie noch so nebulos oder schwer begründbar sein, zu erörtern und auszusprechen sind.

b) Gleichzeitig wird auch der Fall durch einen Beamten des Bezirks- (Haupt-) Postens nach dem Tatort auf einer Landkarte angesteckt. Dies geschieht bei Diebstahl mit roter, bei Sexualdelikten mit oranger, bei Gewaltdelikten mit blauer und bei allen übrigen Delikten mit gelber Kopfnadel. Der Wohnort wird mit einer weißen Kopfnadel gesteckt. Tatort und Wohnort werden mittels Aktenzwirns (Einstecken der Nadel in den Zwirn) verbunden.

Weiters wird in einer Zeittafel durch einen Strich in der betreffenden Spalte der Fall vermerkt. Ist die Zeit nicht genau feststellbar, dann wird in jeder dafür in Frage kommenden Spalte angemerkt, doch über den Anmerkungsstrich ein Fragezeichen gesetzt.

c) Am Ende des Vortrages der Fälle ist auf Grund der Ergebnisse (Schwerpunkt der Tatorte, der Wohnorte, der Orte mit unbekanntem Tätern auf der Karte und auf dem Zeitplan) die Patrouillentätigkeit der Posten und Hauptposten (Funkpatrouillen) abzusprechen: zum Beispiel verstärkte Patrouillentätigkeit durch mehrere Posten in einem Gebiet, Übernahme des Abpatrouillierens durch den anderen Posten, überlagerter Einsatz mit vorhandenem Gerät.

d) Erfolge durch die Besprechung sind bei der nächsten Zusammenkunft aufzuzeigen und auszuwerten (Eintragung in eine Erfolgstablet).

## 5. Zweck der Besprechungen:

Wie aus Obigem bereits ersichtlich

a) Hebung der Aufklärungsquoten durch Auswertung der Nachbarinformation (= Wissen der Nachbarposten),

b) Schaffung von Unterlagen für den vorbeugenden Sicherheitsdienst durch Erkennen von Schwerpunkten,

c) Koordinierung und Verstärkung am Patrouillen- und Funkpatrouillensektor,

# 6 3/4 % Zinsen

durch  
Pfandbriefe

der  
Tirolischen  
Landes-Hypotheken-  
anstalt

■ mündelsicher  
■ stabil  
■ steuerbegünstigt

Innsbruck, Bozner Platz

OBERÖSTERREICHISCHE  
**Nachrichten**  
MIT DER TAGES-POST · GEGRÜNDET 1865

Diese  
Zeitung

und  
keine  
andere!



Größte Tageszeitung in Westösterreich – Unabhängig  
**Tiroler Tageszeitung**

Schlüsselverlag Moser & Co., 6021 Innsbruck, Erlenstraße 5-7, Telefon 23784

d) Verunsicherung krimineller Elemente (=Senkung der Fälle) durch die Maßnahmen nach Punkt a, b und c,

e) Schaffung von Unterlagen und Daten, um im positiven Fall höhererorts mit Anträgen einkommen zu können (=Schaffung neuer Formen der Verbrechensbekämpfung, insbesondere in Ballungsräumen).

Phase 2

1. Zweck: Auf allen Gendarmeriedienststellen liegt außerordentlich viel Information — allerdings schwer greifbar, unaufgeschlossen und unausgewertet — auf. Diese Informationen (Konzepte, Amtsvermerke, Aktenvorgänge, Strafkarten usw.) wurden bisher kaum ausgewertet, weil durch die Diensterteilung der Beamten diese Notwendigkeit nicht bestand: das Erinnerungsvermögen der Gendarmen über alle Vorgänge im Postenrayon ersetzte das Sammeln der Information. Durch die Verringerung der Dienstzeit und auch durch andere Momente, die hier nicht zu erörtern sind, erhält der Postengendarm kaum noch ein vollständiges Bild der Vorgänge im Rayon. Reisende Täter und andere Erscheinungsbilder des modernen Verbrechertums bringen zusätzliche Erschwernisse. Es ist darum notwendig, die Information, die ja am Posten vorhanden ist, richtig für kriminalistische Fahndungszwecke zusammenzufassen, aufzuschließen und für den raschen Zugriff auf allen Dienststellen und Ebenen bereitzustellen.

Mit anderen Worten: Durch Zusammenfassung, Auf-

schließung, Vereinfachung und Zusammenlegung von Arbeitsgängen soll die bisher isoliert angesehene Kanzleiarbeit ohne besondere Mehrkosten und Mehrarbeit auch für die Ausforschungs- bzw. Fahndungstätigkeit und damit zur Verbrechensbekämpfung herangezogen werden.

2. Voraussetzungen:

a) Führen einer Personen- und Sachkartei am Gendarmerieposten:

Vorteile: Bereitstellung der vorhandenen Information ohne Mehraufwand. Nichtführen der Indices im Personen- und Sachbereich. Auflassung des Verzeichnisses über unbekannte Täter. Durch Benützung der Kartei Verbesserung der Aufklärungsquoten. Durch Reiter sind Zusatzeffekte möglich (zum Beispiel Schußwaffenbesitzer, Rentienter usw.)

b) Führen einer Täterkartei auf Bezirksebene:

Vorteile: Intensivierung der überörtlichen Fahndung auf Bezirksebene.

c) Schaffung des Zusammenhanges mit den Karteien der Erhebungsabteilungen.

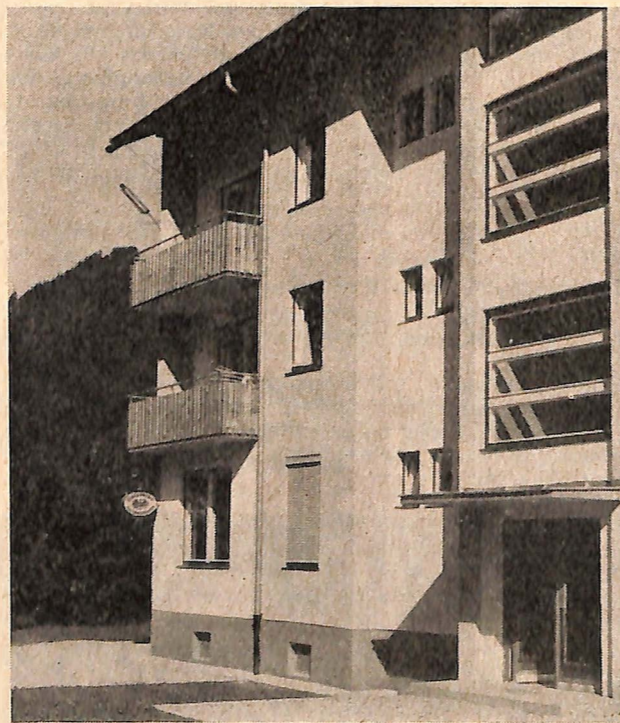
Phase 3

**Teilnahme der Nachbarbezirksgendarmeriekommandanten an der kriminalistischen Einsatzbesprechung**

1. Zeit und Ort der Einsatzbesprechungen im Bezirk sind so anzusetzen, daß sie mit der Einsatzbesprechung des Nachbarbezirktes nicht zusammenfallen (bei 14tägiger Besprechung jeweils der nächste Dienstag, 9.30 Uhr).

Zweck: Aufklärung von Straftaten, die von Tätern begangen werden, die über die Bezirksgrenze wechseln.

**Neues Amtsgebäude**



Am 1. Oktober 1969 bezog der Gendarmerieposten Groß-Reifling, Bezirk Liezen, Steiermark, eine neue Unterkunft.

**Wer fernsieht, braucht**

**HÖR ZU**

**Österreichs einzige Programm-Illustrierte**

**OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN**

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

**§ 176 II lit. b StG: Diese Bestimmung setzt kein dauerndes Arbeitsverhältnis zwischen dem Täter und dem Geschädigten voraus.**

Wie der OGH schon wiederholt ausgesprochen hat, ist es für die Tatbestandsmäßigkeit eines Verhaltens nach dem § 176 II lit. b StG keinesfalls erforderlich, daß ein dauerndes Arbeitsverhältnis zwischen dem Täter und dem Geschädigten vorliegt; es genügt vielmehr, wenn er bei diesem gelegentlich Aushilfsarbeiten verrichtet (KH 3262, RZ 1937 S. 562).

Da der Angeklagte hier von den Geschädigten gegen Entgelt mit der Durchführung von Maler- bzw. Anstreicherarbeiten in ihrer Wohnung beauftragt worden war und er bei dieser Gelegenheit den Diebstahl verübte, erfolgte die Zurechnung der Tat als tatbildlich nach dem § 176 II lit. b StG ohne Rechtsirrtum.

OGH, 27. Februar 1968, 10 Os 239/67; LG Graz, 2 Vr 2384/67.

**§ 212 StG: Vorsätzlich im Sinne des § 212 StG handelt nur, wer sich deshalb untätig verhält, weil er die Verübung des Verbrechens durch einen anderen geradezu will, nicht aber derjenige, der aus anderen Beweggründen, zum Beispiel aus Scham, untätig bleibt.**

Der OGH hat in Übereinstimmung mit dem überwiegenden Teil der Lehre (Altmann-Jacob I S. 633, Rittler I<sup>2</sup> S. 298 f., Nowakowski S. 228 f.) wiederholt (zum Beispiel SSt. XII 68, SSt. XIX 169) ausgesprochen, daß zwar zur Verübung eines Verbrechens nach dem § 212 StG nicht ein besonders gefärbter Vorsatz erforderlich ist, aber der Täter in der Absicht untätig geblieben sein muß, die Verübung des Verbrechens zu begünstigen. Demnach handelt nur derjenige vorsätzlich im Sinne des § 212 StG, der sich deshalb untätig verhält, weil er die Verübung des Verbrechens durch einen anderen geradezu will. Liegen aber andere Beweggründe für die Nichthinderung der Tat des anderen vor, zum Beispiel Furcht vor den Folgen eines Tätigwerdens, Ratlosigkeit oder Unentschlossenheit, dann begründet die Nichthinderung der Tat kein Verbrechen (RZ 1962 S. 159).

Daß der Angeklagte sich nur deshalb untätig verhielt, weil er die Verübung der Tathandlungen (Erpressung eines außerehelichen Beischlafes) durch Jakob H. und Gert R. geradezu wollte, hat das Urteil nicht festgestellt. Im Gegenteil, daß Urteil stellt fest, daß er in die ganze Affäre in seiner Unerfahrenheit hineingeschlittert ist, sich durch das Verhalten von Jakob H. und Gert R. schockiert gefühlt hat und lediglich aus Scham — um nicht als unmännlich zu erscheinen — gegen deren Verhalten nicht eingeschritten ist. Das untätige Verhalten des Angeklagten ist daher nach den Feststellungen des Erstgerichtes keineswegs darauf zurückzuführen, daß er nur deshalb untätig blieb, um die Verübung des Verbrechens durch Jakob H. und Gert R. geradezu zu ermöglichen, sondern nur aus Schock und aus Scham, weshalb das subjektive Tatbild des § 212 StG bei seiner Tathandlung nicht gegeben ist.

OGH, 19. April 1968, 12 Os 88/67; LG Graz, 7 Vr 2188/64.

**§ 1 ArbGerG (§ 1151 Abs. 1 ABGB): Wer sich verpflichtet, einen fremden Kraftwagen während einer Reise von bestimmter Dauer zu lenken, und dafür zehrfrei gehalten werden soll, schließt einen Dienstvertrag. Streitigkeiten aus diesem Vertrag gehören vor das Arbeitsgericht.**

Die Klägerin hat als Kaskoversicherer an Willibald G. 47.589,30 S gezahlt. Da der bei der Klägerin kaskoversicherte Pkw des Willibald G. im Zeitpunkt des Unfalls vom Beklagten gelenkt wurde, begehrt die Klägerin vom Beklagten gemäß § 67 VersVG den Ersatz dieses Betrages mit der Begründung, daß der Beklagte den Unfall durch überhöhte Geschwindigkeit verschuldet habe.

Der Beklagte bestritt die Zuständigkeit des angerufenen Gerichtes, da er Dienstnehmer des Willibald G. gewesen sei; zuständig sei daher das Arbeitsgericht. Die Klägerin bestritt, daß zwischen dem Beklagten und G. ein Dienstverhältnis bestanden habe.

Das Erstgericht schränkte das Verfahren auf die Frage der sachlichen Zuständigkeit des angerufenen Gerichtes ein und verwarf die Einrede. Willibald G. habe vor seiner Reise nach Ungarn in einem Gasthaus zufällig den Beklagten und Kurt R. getroffen. Er habe die beiden gefragt, ob sie Lust hätten, mit ihm nach Budapest zu fahren. Da der Beklagte erklärte, daß er arbeitslos sei und kein Geld habe, habe G. ihn gefragt, ob er bereit wäre, den Pkw zu lenken, und habe ihm dafür Verpflegung und Unterkunft zugesagt. Der Beklagte sei damit einverstanden gewesen. Dann sei noch besprochen worden, daß die Reise drei Tage dauern werde und daß der Beklagte den Pkw auf der Fahrt Wien—Budapest—Wien zu lenken habe. In Budapest selbst sollte er nicht verpflichtet sein, dem G. zur Lenkung des Pkw zur Verfügung zu stehen. Willibald G. habe für den Beklagten an der Grenze die Kosten des Kurzvisums und mehrmals während der Fahrt und in Budapest die Konsumation bezahlt. Teilweise sei Willibald G. auch für die Konsumation des Kurt R. aufgekomen. Der Beklagte und R. hätten in Budapest bei Bekannten des Willibald G. genächtigt. Eine weitergehende Entlohnung des Beklagten sei nicht erfolgt. Der Unfall, der Anlaß für die Leistung der Klägerin gewesen sei, habe sich auf der Fahrt von Wien nach Budapest ereignet. Infolge des Unfalls habe dann G. auf der Rückfahrt den Pkw selbst gelenkt.

**JOS. SCHACHERMAYER, LINZ-WIEN  
EISENWARENGROSSHANDLUNG**

**Großhandelshaus:** Lastenstraße 42, Tel. 54455  
**Stadtgeschäft:** Landstraße 2-6, Tel. 2 66 66

**Ofenzentrum:** Landstraße 13, Tel. 2 66 66  
**Niederlassung:** 1150 Wien XV, Tel. 92 13 04  
 Eduard-Sueß-Gasse 1

**J. RECHBERGER, LINZ  
GESCHIRRGROSSHANDLUNG**

**Zentrale:** Ferihumerstr. 6, Tel. 3 21 75  
**Filiale:** Landstraße 46, Tel. 3 14 13

Das Erstgericht war der Ansicht, daß zwischen dem Beklagten und G. eine Art von Gelegenheitsverhältnis zur Erbringung einer bestimmten Leistung durch den Beklagten, keineswegs aber ein Dienstverhältnis auf eine gewisse Zeitdauer bestanden habe. Offenkundig sei zwischen den Parteien auch der Abschluß eines Dienstverhältnisses nicht beabsichtigt gewesen. Die Einrede der sachlichen Unzuständigkeit des angerufenen Gerichtes sei daher ungründet.

Das Rekursgericht hob das Verfahren einschließlich der Klagezustellung als nichtig auf und wies die Klage zurück. Der Beklagte habe seine Arbeitskraft als Pkw-Lenker dem Willibald G. gegen Entlohnung während eines bestimmten Zeitraumes zur Verfügung gestellt. Zwischen den beiden habe daher ein Dienstverhältnis bestanden. Der Anspruch des G. gegen den Beklagten auf Schadenersatz gehöre deshalb vor das Arbeitsgericht. Das gleiche gelte auch für den durch die Legalzession des § 67 VersVG auf die Klägerin übergegangenen Anspruch.

**ABSCHLEPP-BERGEDIENTS TAG UND NACHT**

**AUTO-MÜLLER**

Ges. m. b. H. & Co.

ST. JOHANN IN TIROL, TEL. (05352) 2455, 2751



# I. INNSBRUCKER REINIGUNGS-ANSTALT A. DREHER

**INHABER: KARL WINKLER** **GEGRÜNDET 1896**  
**UNSER INSTITUT ÜBERNIMMT SÄMTL. REINIGUNGSARBEITEN**  
**INNSBRUCK, WILHELM-GREIL-STRASSE 23, TELEPHON 2 78 23**

In ihrem Revisionsrekurs verweist die Klägerin darauf, daß der Beklagte und G. nach ihren eigenen Aussagen keinen Dienstvertrag miteinander abschließen wollten. Der Beklagte habe das Auto des G. nur aus Gefälligkeit gelenkt, sei auch nicht in dessen Unternehmen beschäftigt und daher auch nicht in die Organisation dieses Unternehmens eingegliedert gewesen. Mit einem Dienstvertrag sei es auch nicht vereinbar, daß G. auf der Rückfahrt nach Wien den Wagen selbst gelenkt habe, weil der Beklagte dies nicht mehr tun wollte. Daß es sich nur um gegenseitige Gefälligkeiten gehandelt habe, gehe auch daraus hervor, daß G. auch den ihm nur flüchtig bekannten Freund des Beklagten, Kurt R., habe mitfahren lassen und daß er für ihn ebenfalls gezahlt habe. Es liege aber auch kein arbeitnehmerähnliches Verhältnis vor, weil es sich hier nur um eine einmalige Leistung gehandelt habe.

Der Revisionsrekurs ist nicht berechtigt.

Die festgestellten Umstände der gemeinsamen Autofahrt zeigen, daß der Beklagte sich verpflichtet hatte, den Wagen des G. zu lenken, wogegen dieser versprochen hatte, den Beklagten zehrfrei zu halten, wobei man sich darüber einig war, daß die Reise drei Tage dauern sollte. Somit hatte der Beklagte dem G. seine Arbeitskraft als Lenker gegen Entgelt für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt, so daß ein Dienstvertrag nach § 1151 Abs. 1, 1. Halbsatz, ABGB vorliegt. Was sich die Vertragspartner sonst gedacht haben, ist gleichgültig, denn die Absicht der Parteien weist eindeutig auf den bereits dargestellten Geschäftszweck (befristete Lenkertätigkeit für gewisse Gegenleistungen) hin, so daß an der rechtlichen Beurteilung dieser Vereinbarung kein Zweifel bestehen kann. Daß G. sich nebenher bereitfand, auch R. mitfahren zu lassen und zu verköstigen, ändert daran ebensowenig etwas wie der Umstand, daß G. schließlich auf der Rückfahrt im Hinblick auf den Unfall seinen Wagen selbst lenkte.

Das Rekursgericht hat mit Recht die Unzuständigkeit der ordentlichen Gerichte angenommen, da der gegenständliche Rechtsstreit gem. § 1 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 ArbGerG vor das Arbeitsgericht gehört.

OGH, 9. Juli 1968, 2 Ob 186/68; OLG Wien, 3 R 89/68; LG f. ZRS Wien, 25 Cg 156/67.

## § 101 StG (§ 84 StPO): Amtsmissbrauch eines Gendarmriebeamtens durch Nichterstattung einer Anzeige, um den Staat in seinem Strafverfolgungsrecht zu schädigen.

Den Tatbestand des § 101 StG verwirklicht auch der Beamte, der zu einer Amtshandlung verpflichtet ist, sie aber in Schädigungsabsicht unterläßt. Wenn daher der Beschwerdeführer, der als stellvertretender Postenkommandant des Gendarmeriepostens L. gem. § 84 StPO zur Anzeige von strafbaren Handlungen — ausgenommen die Privatanklagedelikte — verpflichtet war, eine solche Anzeige nicht erstattete, um die Prüfung des Sachverhaltes durch die hierzu zuständige Behörde oder gar die Bestrafung des Übeltäters zu verhindern, so schädigte er dadurch den Staat in seinem konkreten Recht auf strafrechtliche Verfolgung von Übeltätern (SSt. XXI 99) und verantwortet das Verbrechen nach dem § 101 StG, ohne daß es noch einer weiteren Tätigkeit bedurfte hätte.

OGH, 11. Juni 1968, 9 Os 49/68; KG Krems, 4 Vr 914/67.

## § 156 lit. c StG: Für diese Qualifikation ist nicht entscheidend, ob der Verletzte seinen Beruf zur Tatzeit wirklich ausübte, sondern nur, ob er damals zu einer solchen Berufsausübung in der Lage war.

In der auf die Z. 10 des § 281 StPO gestützten Rechtsrüge wendet sich der Beschwerdeführer gegen die Unterstellung seines Verhaltens unter den § 156 lit. c StG, wobei er einwendet, eine dauernde Berufsunfähigkeit des Stefan Z. als Folge des inkriminierten Verhaltens i. S. der erwähnten Gesetzesstelle könne ihm nicht zugerechnet werden. Das Gericht habe rechtsirrig den Begriff der Berufsunfähigkeit dem der Erwerbsunfähigkeit gleichgesetzt, weil Stefan Z. einen Beruf weder erlernt noch ausgeübt habe, sofern man nicht auch die Zuhälterei als einen Beruf bezeichne.

Dieser Vorwurf ist unbegründet, denn für diese Beurteilung der Tat des Beschwerdeführers ist nicht von entscheidender Bedeutung, ob der Verletzte zur Tatzeit seinen Beruf als Hilfsarbeiter ausgeübt hat, sondern nur, ob er damals in der Lage war, diesen Beruf auszuüben, und ob ihm dies wegen der Verletzungsfolgen nach der medizinischen Prognose nie mehr möglich sein wird.

Da das Gericht festgestellt hat, daß Stefan Z. den Beruf eines Hilfsarbeiters hatte und daß er nach dem gerichtsmethodischen Gutachten voraussichtlich nicht mehr in der Lage sein wird, diesen Beruf auszuüben, war die Annahme der Tatbestandsmäßigkeit des Verhaltens des Beschwerdeführers i. S. des § 156 lit. c StG richtig.

OGH, 12. Juli 1968, 10 Os 93/68; LG Wien, 7b Vr 4277/67.

## § 205 c StG (§§ 171 ff., 183; § 54 HGB): Eine selbständige Filialleiterin verantwortet nicht Diebstahl, sondern Untreue, wenn sie sich vorsätzlich und widerrechtlich Vermögensbestandteile der Filiale zueignet. — Das Verbrechen des Diebstahls ist gegenüber dem der Untreue das schwerere.

In Ausführung des Nichtigkeitsgrundes nach § 281 Z. 10 StPO macht die Beschwerde geltend, daß die Angeklagte nicht nur Verkäuferin, sondern Filialleiterin mit selbständigem Wirkungsbereich gewesen sei und daher über fremdes Vermögen gleich einem Verwalter verfügen durfte. Ihre Handlungsweise sei demnach nicht unter den Tatbestand des Diebstahls nach dem § 171 StG, sondern unter den der Untreue im Sinne des § 205 c StG zu subsumieren. Diese Rechtsrüge ist berechtigt.

Wie der OGH bereits in seiner E. SSt. XXV 42 ausgesprochen, hängt die Beurteilung einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Zueignung fremder (beweglicher) Sachen oder Vermögensbestandteile als Diebstahl (§ 171 StG), Veruntreuung (§ 183 StG) oder Untreue (§ 205 c StG) in objektiver Hinsicht davon ab, ob der Täter die tatsächliche Verfügungsmacht durch Gewahrsamsbruch, Anvertrauen oder Einräumung einer Verfügungsbefugnis erlangt hat. Vorliegend ist daher vorerst die Frage zu prüfen, ob die als Leiterin einer Geschäftsfiliale eingesetzte Angeklagte im Rahmen ihrer beruflichen Funktion lediglich im Bannkreis einer jederzeit wenigstens potentiell gegebenen Aufsicht und Kontrolle, also gleichsam „unter den Augen“ der — örtlich getrennt untergebrachten — Firmenleitung, das heißt sozusagen als verlängerte Hand der Geschäftsinhaberin — unselbständig — wirtschaftete; nur in diesem



# DRAHTZÄUNE ROSTFREI

Fa. HANS WEITHAS

Inh. Hermann Pitsch Telefon 2 20 87  
 Innsbruck, Mariahilfstraße 28

Automatischer Erzeugungsbetrieb  
 Sinterfil-Alu-Geflecht

Falle hätte nämlich die Eigentümerin an den ihr in der Folge entfremdeten Sachen „Besitz“ im Sinne des § 171 StG in Form der sogenannten Obergewahrsame ausgeübt, nicht hingegen dann, wenn sie sich auf ihre Filialleiterin faktisch vollkommen verlassen, ihr mit anderen Worten „zutrauen“ mußte (vgl. Altmann-Jacob I S. 422 f.).

Nach den Urteilsfeststellungen charakterisiert sich nun die Stellung der Angeklagten, deren Manipulationen erst nach langer Zeit zufällig aufgedeckt werden konnten, als durchaus selbständige; Waren und Geld im Filialbereich standen daher — außerhalb der unmittelbaren Herrschaftssphäre der Firmenleitung — in ihrem Alleingewahrsam. Ihre nicht unter Gewahrsamsbruch verübte Tat wurde demgemäß in erster Instanz rechtsirrig als Diebstahl beurteilt. Dabei scheidet allerdings der — an sich das in der Beschwerde bezogene Tatbild nach dem § 205 c StG verdrängende — Tatbestand nach dem § 183 StG im gegebenen Fall schon deshalb aus, weil „Anvertrauen“ im Sinne des Deliktstypus der Veruntreuung die Übergabe eines Gutes unter gleichzeitiger Auferlegung einer Rückstellungs- oder Verwendungspflicht bedeutet. Die Beschwerde macht in diesem Zusammenhang zutreffend geltend, daß in der Einräumung einer allgemeinen Dispositionsbefugnis über Fremdvormögen — wie sie die Angeklagte besaß — nicht ein Anvertrauen nach dem § 183 StG, sondern die Übertragung einer den Tatbestand der Untreue nach dem § 205 c StG kennzeichnenden rechtlichen Verfügungsmacht liegt (Kadečka, Untreue und Mißbrauch der Amtsgewalt, JBl. 1936, S. 135; EvBl. 1968 Nr. 17, EvBl. 1951 Nr. 129, RZ 1960 S. 197 f.).

Der Untreue nach dem § 205 c StG in der bis zum Inkrafttreten des AntikorruptionsG BGBl. Nr. 116/1964 — also auch vorliegend (Tatzeit: 1963 bis 1965) — gültigen Fassung macht sich schuldig, wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, in gewinnsüchtiger Absicht geflissentlich mißbraucht und dadurch dem anderen einen Vermögensnachteil zufügt. Die Tat stellt sich also immer als Rechtshandlung dar, zu der der Täter im Außenverhältnis auf Grund seiner Vertretungsmacht ausgewiesen ist, die aber im Innenverhältnis seinen Pflichten widerspricht und das Vermögen des Machtgebers schädigt (RZ 1959 S. 117 f., SSt. XXIX 89 und andere). „Befugnis“ im Sinne des § 205 c StG bedeutet folglich eine Rechtsstellung, die den Täter nach außen hin in den Stand setzt, mit Wirkung für und gegen den Vermögensinhaber rechtsgeschäftliche Handlungen vorzunehmen.

Als selbständige Leiterin einer Verkaufsfiliale hatte die Angeklagte gemäß dem § 54 HGB die hier aus einem Rechtsgeschäft fließende und im § 205 c StG vorausgesetzte Verfügungsbefugnis kraft sogenannter Hand-

lungsvollmacht zu allen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme solcher Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt. Die Angeklagte durfte hievon aber nur unter den im Innenverhältnis vorgesehenen Bedingungen (nach speziellen Anweisungen der Geschäftsinhaberin) beschränkter Gebrauch machen. Der Beschwerde ist beizupflichten, daß die Beschwerdeführerin nach dem vom Schöffengericht als erwiesenen angenommenen Sachverhalt diese ihr als Filialleiterin rechtsgeschäftlich eingeräumte Verfügungsmacht über fremdes Vermögen, und zwar in Schädigungsabsicht, laufend in einer nach dem § 205 c StG zu qualifizierenden Weise mißbrauchte, indem sie der Geschäftsinhaberin durch ihre den intern erteilten Anweisungen widersprechende Geschäftsführung einen Vermögensnachteil in der Höhe von insgesamt 274.645,80 S zufügen wollte und tatsächlich zufügte. Da der Mißbrauch der anvertrauten Befugnis schon begrifflich nicht nur einzelne Akte rechtlicher Natur, sondern vielmehr die gesamte Geschäftsführungstätigkeit des Machthabers erfaßt (vgl. SSt. XXII 62), bedurfte es dazu keiner näheren Feststellungen über die Art und Weise, in der die Beschwerdeführerin Verkäufe und Entnahmen im einzelnen durchführte. Daß sie dabei auch in gewinnsüchtiger Absicht handelte, kann den erstgerichtlichen Urteilsfeststellungen mit zureichender Klarheit entnommen werden, ist doch Gewinnsucht im Sinne des § 205 c StG nach herrschender Lehre und Rechtsprechung gleichbedeutend mit dem im § 171 StG umschriebenen und vom Schöffengericht in tatsächlicher Hinsicht bejahten Begriff „um seines Vorteils willen“ (RZ 1961 S. 176 ff.; Estl. RZ 1960 S. 69), sohin mit eigenem nützigem Verhalten schlechthin.

Das angefochtene Urteil ist daher nach § 281 Z. 10 StPO nichtig, wenn es die der Angeklagten zur Last fallende Tat als Verbrechen des Diebstahls nach den §§ 171, 173, 176 II lit. b, 179 StG statt richtig als Verbrechen der Untreue nach dem § 205 c StG beurteilt. Dieser Rechtsirrtum wirkte sich zum Nachteil der Angeklagten aus, weil das Verbrechen des Diebstahls gegenüber dem der Untreue als das schwerere angesehen werden muß, denn es wird gemäß dem § 178 StG gemeinhin mit schwerem Kerker auch dann geahndet, wenn der Schadensbetrag 25.000 S nicht übersteigt, während das Verbrechen der Untreue in den unteren Strafstufen nur mit einfachem Kerker und erst bei einem 25.000 S übersteigenden Schaden ebenfalls mit schwerem Kerker — in der Dauer von fünf bis zehn Jahren — bedroht ist (vgl. EvBl. 1960 Nr. 341). Außerdem sind mit einer Verurteilung wegen Verbrechens des Diebstahls Rechtsfolgen verbunden, die eine Verurteilung wegen Verbrechens der Untreue nicht nach sich zieht.

OGH, 28. Juni 1968, 12 Os 95/68; LG Wien, 3 b Vr 491/67.

**qiko**  
VERPACKUNGEN

**giesinger+kopf**

6833 WEILER 122, Vlb., Tel. 055 23/25 08\*, FS 052/258

1010 WIEN 1, Parkring 10/6, Tel. 52 64 17, FS 01-1407

KARTONAGEN · WICKELROLLEN · ZELGLAS · VERBUNDFOLIEN

DUPLOFOLIEN · ALUFOLIEN · KLEBBÄNDER

SECHSFARBEN · ROTATIONS-TIEFDRUCK · ANILINDRUCK

aktueller denn je

**STEYR-PUCH**



# Traktorunfälle

Von Gend.-Bezirksinspektor LUDWIG KASER, Eferding, Oberösterreich

Täglich und immer häufiger ereignen sich in der Land- und Forstwirtschaft Traktorunfälle. Schwere und tödliche Verletzungen, dauernde Invalidität, Berufsunfähigkeit, wirtschaftlicher Ruin und oft unsagbares Leid sind die Folgen. Und viele dieser Traktorunfälle sind auf so ungläubliche Unbekümmertheit und so grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen, daß man am Vernunftsgebrauch erwachsener Menschen zu zweifeln beginnt. Das ist keine Übertreibung und muß einmal gesagt werden. Zu leicht neigt man nämlich zur Ansicht, diese Traktorunfälle ließen sich eben nicht vermeiden, weil in der Land- und Forstwirtschaft schließlich andere Verhältnisse herrschen als in den übrigen Wirtschaftsbereichen. Mit den sonderbarsten Ansichten versucht man das dann oft zu erklären.

Wenn man aber den Tätigkeitsbericht der Land- und Forstinspektion beim Amte der oberösterreichischen Landesregierung für das Jahr 1969 liest und so erfährt, daß in Oberösterreich im Jahr 1969 im Vergleich zu 1968 die Traktorunfälle mit tödlichem Ausgang um 50 Prozent zugenommen haben, daß im ganzen Bundesgebiet im Jahr 1969 insgesamt 139 Personen bei Traktorunfällen in der Land- und Forstwirtschaft ums Leben kamen, von den vielen Leicht- und Schwerverletzten gar nicht zu reden, vermag man vielleicht am besten erkennen, wie alarmierend dieses Unfallgeschehen geworden ist. Dazu kommt noch, daß die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Traktore ständig größer wird und daher mit einem weiteren Ansteigen dieser Unfälle zu rechnen ist. In Oberösterreich sind derzeit zirka 60.000 Traktore in der Land- und Forstwirtschaft in Verwendung.

Im folgenden sollen daher die häufigsten Ursachen der Traktorunfälle in der Land- und Forstwirtschaft aufgezeigt werden. Dabei soll davon ausgegangen werden, daß der Traktor und seine Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft an sich einen hohen Grad an Gefährlichkeit haben.

Der Traktor wird überall und zu allem verwendet. Er wird bei Regen und Schnee, auf der Straße, auf dem Felde, im Wald und auf Hang- und Schräglagen verwendet. Improvisationen und Überforderungen kommen noch dazu. Daß sich daraus enorme Gefahren ergeben, das braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Diese Gefahren werden aber fast gänzlich ignoriert, ja sehr oft sogar aus Gedankenlosigkeit und Unvernunft herbeigeführt oder vergrößert. Und zwar auf folgende Weise:

Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren und Jugendliche

ohne Erfahrung und Berechtigung zum Lenken von Traktoren werden als Traktorführer verwendet. Dabei werden schwere Anhänger ungebremst mitgeführt, Schräg- und Hanglagen und steile Gefällstrecken bedenkenlos befahren. So mancher Erwachsene ist stolz auf seinen minderjährigen Sprößling, weil er schon so fesch mit dem Traktor fährt. Daß das Kind die Zugmaschine infolge mangelnder Körpergröße (§ 32 KDV) und ungenügender Körperkraft (§ 33 KDV) gar nicht beherrschen kann, wird nicht bedacht.

Kinder werden bedenkenlos auf Traktoren, Anhängern, Geräten stehend und sitzend mitgeführt, obwohl Sitz, Standplatz und Größe des Kindes die Gefährlichkeit eines solchen Mitführens (§ 106 KFG) leicht erkennen ließen. Abgesehen davon, daß der Zugmaschinenlenker nicht zugleich Babysitter sein kann. Die Kinder fallen dann herunter und geraten unter die Räder oder werden vom mitgeführten Gerät verletzt oder getötet. Oft werden sie vom umfallenden Traktor begraben.

Aber auch Erwachsene werden auf hiezu nicht geeigneten Plätzen, zum Beispiel auf der Ackerschleife, auf der Hydraulik, auf der Anhängerdeichsel usw. mitgeführt. Sie rutschen ab und geraten unter das Fahrzeug.

Zapfwellen werden häufig nicht abgedeckt, obwohl das ohne viel Mühe und Zeitaufwand leicht möglich wäre (§ 52 KDV). Der Lenker oder die mitfahrenden Personen werden vom rotierenden Wellenstummel erfaßt und oft arg zugerichtet.

Durch Überladung nicht zugelassener, ungebremster Anhänger, zu schnelles Fahren mit solchen Anhängern (10 km/h Höchstgeschwindigkeit) und durch Befahren zu steiler Gefällstrecken und nicht selten durch grobe Unkenntnis der Grenzen in physikalischer Hinsicht entstehen wiederholt schwere Traktorunfälle.

Kleinkinder, die man ohne Beaufsichtigung in der Nähe von Hof-, Scheunen- und Remisenausfahrten spielen läßt, werden beim Rückwärtsfahren mit dem Traktorfahrzeug übersehen und überrollt. Wiederholt kam es schon vor, daß auf diese Weise ein Vater sein eigenes Kind tödlich überfuhr.

Das sind die häufigsten Ursachen von Traktorunfällen in der Land- und Forstwirtschaft. Oft wirken zwei, drei und mehrere dieser Ursachen bei einem Unfall zusammen. Die Folgen sind dann meistens sehr schwer und gräßlich.

Daher: Die Folgen bedenke, nicht die Tat!

So lenkte zum Beispiel ein 10jähriger Bub einen 45 PS starken Traktor, an dem er einen nicht zugelassenen, mit Gras beladenen, ungebremsten Anhänger mitführte. Auf den Traktorsitzen (über den Kotflügeln) saßen noch ein 5jähriges Mädchen und ein 7jähriger Knabe. Der Vater dieser Kinder — der eigentliche Traktorlenker — hatte sich auf die Ackerschleife gestellt, an den Füßen mit nasen, glitschigen Gummistiefeln bekleidet. Auf der Grasfuhre saß schließlich noch die 55jährige Dienstmagd. 150 m vor dem landwirtschaftlichen Anwesen weist der Wirtschaftsweg ein starkes Gefälle auf. Das Gefährt wurde hier schneller und schneller. Bei einer Querrinne (Wasserlauf) vermochte der 10jährige Traktorlenker das Lenkrad nicht fest genug zu halten. Die Zugmaschine geriet aus der Spur und kam vom Weg ab. Der Vater wollte noch eingreifen, glitt aber ab und wurde vom Graswagen überrollt. Trümmerbrüche an beiden Unterschenkeln waren die Folgen. Zugmaschine und Anhänger rasten nun neben der Straße auf das Stallgebäude zu. Die Magd sprang ab und zog sich eine Wirbelsäulenverletzung mit Querschnittslähmung zu. Und dann prallte das Fahrzeug wuchtig gegen das gemauerte Stallgebäude. Die drei Kinder wurden unter dem Gefährt begraben. Das 5jährige Mädchen konnte

## STADTWERKE WIENER NEUSTADT

UNGARGASSE 25, TELEPHON 25 51, 25 52  
GAS-, WASSER- UND SANITÄRINSTALLATIONEN

Verkauf moderner Gas-, Elektro- und sanitärer  
Geräte, Einrichtungen und Material, Heizungen  
Kostenlose Beratung — Zahlungerleichterungen



**JOSEF WALDNER**  
INNSBRUCK, ETRICHGASSE 40, TELEPHON 513 41

EINBAU UND  
BETREUUNG VON  
WEBASTO-  
ZUSATZHEIZUNG

## WALLNER, LEEB, HUBER

Holzbaunternehmung  
Tischlerwarenfabrik und Sägewerk  
GRAZ, FLURGASSE 26

nur noch tot geborgen werden. Dem 10jährigen Traktorlenker wurde neben vielen anderen Verletzungen das rechte Bein oberhalb des Knöchels abgequetscht. Der Fuß mußte amputiert werden. Der 7jährige kam mit einem Speichenbruch am rechten Unterarm und Hautabschürfungen noch am glimpflichsten davon.

1 Toter, 4 Schwerverletzte mit Dauerfolgen, großer Sachschaden, hohe Krankenhaus- und Prozeßkosten und die gerichtliche Verurteilung des Vater (4 Monate Arrest) als Folgen eines Unfalles, der so leicht zu verhindern gewesen wäre, der aber geschah, weil weder Vernunft noch Vorsicht angewendet wurden.

Traktorhalter und Traktorlenker, an euch liegt es. Rückt ab von dem Standpunkt: „Da kann man nichts machen.“ Denkt daran, daß es im Bergbau, Hoch- und Tiefbau, Gewerbe, Industrie, im Eisenbahn-, Straßen- und Luftverkehr auch möglich war, durch Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Anwendung von Vorsicht das Unfallgeschehen trotz einer gefährlichen Konzentration von unfallauslösenden Umständen auf ein erträgliches Maß einzudämmen. Es ist in diesen Unternehmungen zum Beispiel gar nicht denkbar, daß während des Betriebes

Unbefugte ohne Aufsicht Zutritt haben. Genau so undenkbar sollte es sein, daß etwa Kinder bei der Traktorarbeit auf dem Traktor mitfahren dürfen, um nur ein Beispiel anzuführen. Nur diese Erkenntnis und genügend Einsicht, daß bestimmte unerläßliche Unfallverhütungsmaßnahmen und Vorschriften eingehalten werden müssen, wird zur Eindämmung der Traktorunfälle in der Land- und Forstwirtschaft führen.

Sicherheitsorgane, Behörden, Arbeitsinspektorate und Unfallverhütungsdienste können nur immer wieder den Zeigefinger heben, ermahnen, vielleicht einmal rügen oder gar strafen. Meistens haben sie die traurige Pflicht, erst dann tätig zu werden, wenn bereits ein Unfall geschehen ist. Und trotzdem scheint es, als würde auch von diesen Stellen zu wenig gegen den Traktorunfall in der Land- und Forstwirtschaft getan. Es wird daher notwendig sein, daß alle, die Land- und Forstwirtschaft selbst und die überwachenden und beratenden Organe, Behörden und Organisationen gemeinsam und vielleicht etwas energischer gegen den Traktorunfall vorgehen. Dann könnte es gelingen, das Überhandnehmen der Traktorunfälle in der Land- und Forstwirtschaft zu verhindern.

## Die Gendarmerie unter dem Doppeladler

Vor 120 Jahren erhielt Vöcklabruck einen Gendarmerieposten

Nach den Eintragungen in der Postenchronik und auf Grund mündlicher Überlieferung verfaßt von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Vöcklabruck, Oberösterreich

Als im Jahr 1850 die ersten Gendarmen zu Fuß und zu Pferd in die kleine Bezirksstadt Vöcklabruck einrückten, um von der damaligen Stationsgarde und der Bürgerwehr den Ordnungs- und Sicherheitsdienst zu übernehmen, waren die Sicherheitsverhältnisse alles andere als günstig. Das walddreiche Hinterland Vöcklabrucks bot vielen lichtscheuen Elementen und anderen Außenseitern der menschlichen Gesellschaft reichlich Unterschlupf. Wild- diebe und flüchtige Verbrecher bildeten gemeinsam mit Deserteuren der Armee regelrechte Banden. Die Bevölkerung — am meisten die Bewohner abgelegener Ortschaften — wurde förmlich terrorisiert und war diesen Bandengruppen beinahe schutzlos ausgeliefert, denn die Autorität der Bürgerwehr reichte nicht sehr weit über die alten Mauern der kleinen Stadt hinaus.

Mit dem Einrücken von zwölf Gendarmen zu Fuß und zwölf zu Pferd begannen sich die Sicherheitsverhältnisse in und um Vöcklabruck schnell zu bessern. Unter der Führung des zweiten Zugkommandos wurde das riesige Überwachungsgebiet, das sich im Norden bis zu den grünen Hängen des Hausruckwaldes und im Süden bis zum Hüllengebirge erstreckte, innerhalb weniger Jahre unter Kontrolle gebracht. Mehrere Einbrecher- und Wildererbanden wurden ausgehoben, flüchtige Verbrecher eingekerkert und den Gerichten übergeben. Die Wege wurden sicher, die Bevölkerung von einem bis dahin drückenden Terror erlöst. Überalle, selbst in den abgelegensten Waldstücken, tauchten die Gendarmen, die oft drei bis vier Tage unterwegs waren, auf und gaben so auch den Bewohnern entlegenster Objekte das Gefühl der Sicherheit. Dann

aber kam 1859 wieder ein Krieg. Die Gendarmerie wurde ihrer so wichtigen Aufgabe entzogen und zu Kriegsdiensten verwendet. Der Sicherheitsdienst wurde wieder der Bürgerwehr übertragen. Das Bandenwesen begann sofort wieder aufzuleben. Flüchtige Sträflinge bildeten gemeinsam mit Deserteuren, die sich von ihren durchziehenden Truppenverbänden abgesetzt hatten, regelrechte Wilderer- und Einbrecherbanden; selbst vor Überfällen auf Zivilpersonen, bespannte Fahrzeuge usw. wurde nicht zurückgeschreckt.

Als der Krieg zu Ende war, mußten die aus dem Felde zurückgekehrten Gendarmen dort fortsetzen, wo sie 1850 angefangen hatten. All die in neun schweren Aufbaujahren geleistete Arbeit, all der so oft bewiesene Mut schienen umsonst gewesen zu sein. Die leidgeprüfte Bevölkerung begann zum ersten Male zu begreifen, daß zum menschlichen Wohlstand nicht nur Brot, sondern auch Sicherheit gehört. Und da es auf dem flachen Lande keine Sicherheit ohne die wackeren Männer mit dem Jägerhut mehr zu geben schien, wurde die Gendarmerie zum ersten Male in der Geschichte Vöcklabrucks zum Gradmesser der menschlichen Wohlfahrt.

Mit der Zurückgabe des Sicherheitsdienstes von der Bürgerwehr an die Gendarmerie begannen sich die Verhältnisse aber wieder schnell zu ändern. Manch großwahnsinnig gewordener Provinzgauner wurde um seine „Existenz“ gebracht und die Konjunktur der ländlichen Unterwelt einem schnellen Ende zugeführt. Inzwischen wurde auch das riesige Überwachungsgebiet durch die Errichtung neuer Gendarmerieposten wesentlich verkleinert.

## Dipl.-Ing. F. Webern

Büro: Graz, Hauptplatz 15  
Bauhof: Dreierschützengasse 10 A  
Telephon 8 43 60  
Telephon 7 76 57

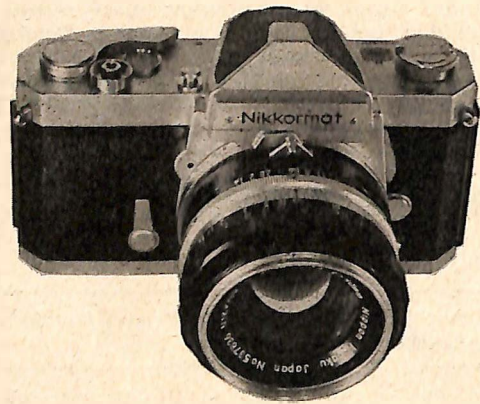
Unternehmen für Eisenbahn-,  
Hoch-, Tief-, Stahlbetonbau  
und Zimmerei



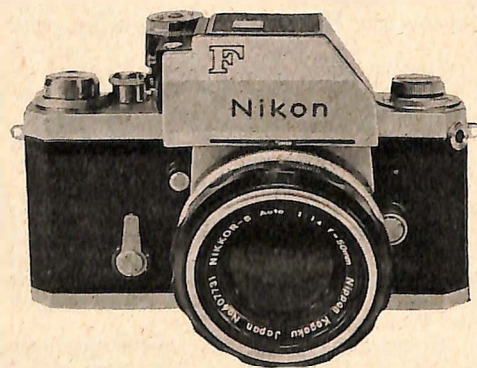
# DIE 2 KAMERAS haben die Welt erobert!

Machen Sie sich mit ihnen bekannt  
fordern Sie Prospekte an!  
oder besuchen Sie uns auf der Wr. Messe

## NIKKORMAT FTN



## NIKON-Photomic FTN



Generalvertretung für Österreich  
**PRIHODA & BECK**  
1061 Wien, Postfach 72

Messestand: Messegelände,  
NO-Halle/Stand 1506

ner und somit die Kontrollmöglichkeiten merkbar verbessert. Doch dann kam schon wieder ein Krieg (1866). Neuerdings begann das Bandenunwesen aufzuleben, denn die Gendarmen hatten zum Schaden der Bevölkerung wieder Kriegsdienst zu leisten. Als sie vom Felde zurückkehrten, hieß es wieder die Arbeit von vorne zu beginnen. Eine Bande, bestehend aus drei entsprungene Verbrechern und mehreren Wilddieben, verbreitete in den Wäldern der Umgebung Furcht und Schrecken. Wiederholte Einsätze, der Bande habhaft zu werden, gingen ins Leere. Erst zwei Jahre nach dem Kriegsende gelang es dem Postenführer Matthias Eschböck gemeinsam mit einigen seiner Gendarmen, den Schlupfwinkel der Bande auszumitteln. In einer düsteren Nebelnacht drangen die Gendarmen unter Lebensgefahr in die versteckte Unterkunft der Bande ein und überrumpelten diese derart, daß keiner der hartgesottene Burschen mehr Zeit fand, Widerstand zu leisten oder sein Heil in der Flucht zu suchen. Eschböck wurde daraufhin mit einer allerhöchsten Belobung ausgezeichnet und im Tagesbefehl Nr. 224 vom 10. September 1868, LGKV 1/Wien, erwähnt.

Nach diesen Schlägen begann sich die ländliche Unterwelt Vöcklabrucks, soweit sie die pausenlosen Einsätze der Gendarmerie überhaupt überstanden hatte, auf sanftere Arbeitsmethoden umzustellen. Das Risiko, bei Raubüberfällen und ähnlichen Gewalttaten gefaßt zu werden, war zu groß geworden. Nach einigen Jahren verhältnismäßiger Ruhe begann 1873 eine von einem äußerst raffinierten Verbrecher geführte Einbrecherbande in und um Vöcklabruck ihr Unwesen zu treiben. Alle Versuche, der Bande habhaft zu werden, blieben vorerst ohne jeden Erfolg. Abergläubisch, wie die Bevölkerung damals eben war, meinte sie, daß diese Einbrecher mit dem Teufel oder anderen bösen Geistern im Bunde stehen müßten, und die Gendarmerie trotz des im Jahr 1872 erhaltenen Repetierkarabiners dagegen völlig machtlos sei. Doch der wesentlich weniger abergläubisch veranlagte Gendarmewachtmeister Franz Machart räumte einige Monate später auf seine Art mit dieser Einbrecherbande auf. Zur Mitternachtsstunde, also zu einer Zeit, zu der sich kein anständiger Bürger mehr auf die Straße getraute, legte er sich mit einigen seiner Gendarmen im Hinterhof eines Vöcklabrucker Kaufhauses auf Vorpaß. Einige Tage vorher hatte er vertraulich herausbekommen, welche Objekte in den nächsten Tagen auf dem Plan der „Teufelseinbrecher“ stehen würden. Längst hatte er die Gewohnheiten der Bande, die immer zur Geisterstunde auftauchte, und so den Aberglauben der Bevölkerung für ihre dunklen Absichten mißbrauchte, erforscht und seine Schlinge am rechten Platz ausgelegt. Als die Einbrecher nach getaner Arbeit vollbepackt aus dem fachgerecht aufgesperrten Geschäftsladen verschwinden wollten, machten sie mit ganz anderen Geistern Bekanntschaft. Vor Schreck völlig gelähmt, ließen sie sich widerstandslos festnehmen. Der Anführer der Bande war ein arbeitsloser Schlosser aus der näheren Umgebung Vöcklabrucks, seine Helfer drei arbeitsscheue Gelegenheitsarbeiter aus dem Stadtgebiet und der Gemeinde Regau.

Von da an war Machart der hellste Stern am Himmel der Vöcklastadt. Das Ansehen der Gendarmerie hatte wieder einmal in allen Schichten der Bevölkerung schwindende Höhen erreicht.

Von diesem Schlag konnte sich die Vöcklabrucker Unterwelt lange nicht erholen. Schwerverbrecher, die einmal im Gefängnis saßen, wurden im Gegensatz zu heute sehr lange nicht mehr auf die freie Wildbahn gesetzt, wodurch die schwere Arbeit der Gendarmerie eine sinnvolle Ergänzung fand. Es dauerte volle elf Jahre, bis sich wieder einmal die Kriminalität in der friedlich gewordenen Provinzstadt zu rühren begann. Ein Brandleger trieb sein Unwesen und verbreitete in der ganzen Umgebung Furcht und Unruhe. Die meisten Objekte waren damals aus Holz, die Dächer mit Stroh oder Holzschindeln gedeckt — die Angst vor dem Feuer daher überall groß und schrecklich. Doch nach einigen Monaten hatte auch dieser Schrecken sein Ende genommen. Ein Postenführer namens Engelbert Koller konnte den Täter gemeinsam mit einem Kameraden des Gendarmepostens Schwanenstadt ausforschen und dem Gericht einliefern. Daraufhin herrschte in Vöcklabruck wieder völlige Ruhe.

Im Jahr 1889 hatten die bekannten Kriminalisten Vöcklabrucks Machart und Koller einen würdigen Nach-

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1971

## WIE WO WER WAS.

1. Welche Bahn war die erste Alpenquerverbindung nach Italien?
2. Klingen lange oder kurze Saiten tiefer?
3. Welche sechs Dichter bezeichnet man als die deutschen Klassiker?
4. Was ist Lapislazuli?
5. Welche Bedeutung hat das Wort Atrium?
6. Wer war Alexander Petöfi?
7. Pflanzt sich der Schall bei kaltem oder bei warmem Wetter schneller fort?
8. Welches sind die längsten Tunnels Europas?
9. Welches ist das größte Binnenmeer der Erde?
10. Wie schnell fliegt eine Brieftaube?
11. Wieviel Bienen sind in einem Stock?
12. Würde sich ein Goldring in Quecksilber auflösen?
13. Wie weit ist es von Wien bis Hamburg?
14. Wieviel Meter Seidenfaden gewinnt man aus einem Seidenkokon?
15. Wer war Pindar?
16. Wieviel Liter Blut pumpt das Herz täglich?
17. Wann haben die Kreuzzüge stattgefunden?
18. Den wievielten Teil der Erdoberfläche bilden der Stille bzw. der Atlantische Ozean?
19. Wie schnell läuft eine Ameise?
20. Welche Strecke legt eine Geschwehrgugel in einer Sekunde zurück?

## Wer war das?

Er wurde 1898 in Oak Park (Illinois) geboren. Er begann als Autor von Kurzgeschichten. 1926 kam sein rasch berühmt gewordener erster Roman heraus. Es folgten eine lange Reihe Kurzgeschichten und viele Romane, für die er öfters das erbarungslose Milieu des Krieges als Hintergrund wählte. 1954 erhielt er den Nobelpreis für Literatur. Sein Stil, illusionslos, fußend auf genauester Beobachtung der Wirklichkeit, groß im Andeuten und „Untertreiben“, wurde für zwei Schriftstellergenerationen vorbildlich. Dem Milieu seiner Erzählungen und dem Wesen seiner Helden entsprach sein eigener Charakter, sein Hang zum Abenteuer und seine Vorliebe für Stierkämpfe und Großwildjagden. Bei einem Flugzeugabsturz schwer verletzt, lag

er hilflos im afrikanischen Dschungel und wurde totgesagt. Der Novelle „Schnee auf dem Kilimandscharo“ liegt dieses Erlebnis zugrunde. Aus unbestimmter Angst vor einem langen Siechtum gab er sich 1961 selbst den Tod.

## WIE ergänze ICH'S?

Viele mit farbigen Glasurziegeln und Reliefs geschmückte Prachtbauten und eine Bibliothek von Tontafeln besaß um 700 v. Chr. die Hauptstadt von ....., das alte Ninive, dessen Reste man 1820 am Tigris auffand.

## Philatelie

Sonderpostmarke Verkehrssicherheit. Nennwert 2 S. Erster Ausgabe-tag 12. Februar 1971.

Sonderpostmarkenserie Kunstschätze in Österreich (Plastik- und Kunstgewerbe). Die Markenbilder zeigen Objekte der Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe des Kunsthistorischen Museums in Wien. Nennwert: 1,50 S, Deckelschale aus Florenz.

## PHOTO-QUIZ



Um welche Vögel handelt es sich auf den hier abgebildeten Flugbildern?

Nennwert 2 S, Reiterstandbild Kaiser Josef I. von Matthias Steinle. Nennwert: 3,50 S, Saliera von Benvenuto Cellini. Erster Ausgabetag 16. März 1971.

## DENKSPORT

Vier Zahlen ergeben zusammengesetzt 27. Von der ersten Zahl zieht man 2 ab und zählt zur zweiten 2 dazu. Die dritte Zahl dividiert man durch 2 und die vierte multipliziert man mit zwei. Jedesmal kommt dieselbe Zahl heraus. Welche Zahl ist es?

## Unsere Kurzgeschichte

### Rund um die Tellsage

Von Veterinär Dr. Walter Kerschagl

Für die überwiegende Zahl der Europäer gilt Wilhelm Tell als ein schneidiger Schweizer Gebirgsjäger, ein hervorragender Schütze, der auf Befehl des grausamen Landvogtes Geßler mit seiner Armbrust einen Apfel vom Kopf des eigenen Kindes herabschießen mußte. Weil er aber vor dem Schuß einen zweiten Pfeil (man müßte eigentlich „Bolzen“ sagen) in den Koller steckte, worüber er auf Befragen dem Landvogt ins Gesicht schrie, daß er ihn damit erschossen hätte, würde er sein liebes Kind getroffen haben, sollte er in den Kerker geworfen werden. Während der Bootsfahrt zum Verlies der Festung Küßnacht gelang es ihm aber, unter Mitnahme seiner Armbrust bei der sogenannten „Tellsplatte“ zu flüchten. Kurz darauf erschoss er in der sogenannten „Hohlen Gasse“ Landvogt Geßler und gab dadurch den Anstoß zum Ausbruch der Revolte gegen die verhasste Fremdherrschaft, wodurch die Schweiz ein freies Land wurde.

Jedenfalls nahmen wir das während unserer Schulzeit für bare Münze, und mein Bruder und ich debattierten, nachdem wir das Schauspiel „Wilhelm Tell“ im Jahr 1906 gesehen hatten, lange darüber, wie das mit dem Apfelschuß eigentlich vor sich gehe, denn einen Pfeil hatten wir trotz größter Aufmerksamkeit nicht fliegen gesehen! Jahrzehnte später verriet mir ein Theaterfachmann, daß man für die Apfelschußszene drei Äpfel benötige! Einen Apfel nimmt der Landvogt vom Baum und reicht ihn seinem Gefolge, ein zweiter Apfel wird dem Knaben auf den Kopf gelegt. Der Apfel ist mit einer Schnur verbunden, mittels welcher er im Moment



der Abgabe des natürlich blinden Schusses aus der Armbrust vom Kopf des Knaben und hinter die Szene gerissen wird. Der dritte Apfel ist der, in dem, schon vorbereitet, ein Pfeil steckt und der dem Landvogt vorgewiesen wird. So also kommt der „Tell-Schuß“ auf der Bühne zustande.

Als ich später noch aus der Schweiz Ansichtskarten zugeschiedt bekam, die das Telldenkmal in Altdorf, die „Tellplatte“, die „Hohle Gasse“ usw. zeigten, zweifelte ich keinen Augenblick daran, daß es den Tell wirklich gegeben hatte! Erst als ich erwachsen war, las ich da und dort, daß es sich bei Tell um eine indogermanische Sagengestalt handle, glaubte aber noch immer, daß sie einen realen Kern enthalte.

Im Jahrgang 1894 der „Illustrierten Jagdzeitung“ fand ich zufällig eine ausführliche Abhandlung über den Tell, welche ich auszugsweise den Jägern, denen ja die kleinkalibrigen Tellbüchsen und der „Tellschuß“ bekannte Begriffe sind, nicht vorenthalten möchte. Ein Autor ist bei dem Artikel nicht angegeben.

Tatsache ist, daß der Ursprung der Tellsage mit allem Beiwerk in den Schriften des berühmten dänischen Geschichtsschreibers Saxo Grammaticus zu finden ist, der im Jahr 1220 starb. Bei ihm heißt der Schütze Toko und ist ein Finnenhäuptling, der König heißt Harald Blauzahn (935 bis 985). Dieser König zwingt den Meisterschützen Toko, einen Apfel vom Haupt des eigenen Kindes herabzuschießen, und Toko nimmt vor dem Schuß drei Pfeile an sich. Der Schuß gelingt, und auf Befragen sagt der Schütze dem König, daß er mit den restlichen Pfeilen ihn erschossen hätte, wenn er sein Kind getroffen hätte. Dem Schützen geschieht nichts, als aber der König das dänische Volk zu sehr unterdrückt, erschießt Toko König Harald im Walde mit einem Pfeil!

Die Geschichtsforscher Tschudi und Johannes von Müller haben im 18. Jahrhundert diese Begebenheit in den Schriften des Saxo Grammaticus gefunden und veröffentlicht. Friedrich Schiller griff den Stoff auf und formte daraus mit etwas dichterischer Freiheit sein berühmtes Schauspiel „Wilhelm Tell“ (1803). Daß er diese ganze Begebenheit in die Schweiz verlegte, hatte seinen Grund darin, daß für Schiller die Schweiz das ideale freie Land darstellte, während Deutschland damals in über 20 Kleinstaaten zersplittert war, die von ebensovielen Despoten oft recht willkürlich regiert wurden.

Es ist interessant, wie die Sage vom „Apfelschuß“ im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten bei einer ganzen Reihe von Völkern auftaucht. Nachdem sie Saxo Grammaticus vor dem Jahr 1200 geschrieben hat, wurde sie vermutlich durch reisende Kaufleute in diesen Ländern bekanntgemacht und von den Völkern in ihren eigenen Sagenkreisen aufgenommen.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir das gleiche Problem in der Vikinasaga, einem isländischen

Prosaroman. Darin wird geschildert, wie der mythische Bogenschütze Egil einstmals mit seinem Sohn an den Hof Königs Nidung kam. Dieser wollte einen Meisterschuß sehen und befahl Egil, einen Apfel vom Kopf seines dreijährigen Sohnes Orendel herabzuschießen. Der geängstigte Vater nahm seinen Bogen und drei Pfeile und schoß auf den ersten Schuß den Apfel in zwei Teile. Über den Zweck der beiden restlichen Pfeile befragt, sagte Egil dem König, daß er ihn damit erschossen hätte, wenn er sein Kind getroffen hätte! Der König, ob dieser tapferen Antwort erfreut, entließ den Schützen ohne Strafe.

So wie Island und Dänemark hat in der Sage auch Norwegen einen Meisterschützen. Er heißt Eindridi Ilbreidr, der König ist Olaf I. Tryggvason, der Heilige. Eindridi war Heide und schwor, nur zum Christentum überzutreten, wenn ihn der König im Bogenschießen übertrüfe. Der König ging auf diesen Vorschlag ein, ließ eine Schachfigur auf das Haupt eines von Eindridi sehr geliebten Knaben stellen und schoß sie mit einem Pfeil herunter. Dabei streifte aber der Pfeil die Kopfhaut des Knaben, so daß dieser blutete. Da sank Eindridi der Mut, er trat von dem Schuß zurück und ließ sich taufen.

Die gleiche Geschichte behandelt ein uraltes norwegisches Volkslied unter dem Titel „Jung Heming“. Als sich der norwegische König Harald rühmte, daß ihn keiner im Bogenschießen besiegen könne, trat Junker Heming vor und forderte ihn zum Wettkampf auf. Sie schossen 15 Pfeile aufeinander, so, daß sich die Pfeilspitzen trafen! Drauffin befahl König Harald dem Junker Heming, er solle eine Nuß vom Kopf seines eigenen Bruders herunterschließen. Heming willigte ein, stellte aber die Bedingung, daß sich dabei der König neben seinen Bruder stellen müsse. Das geschah, und der Schuß glückte. Junker Heming hatte aber einen zweiten Pfeil vor dem Schuß eingesteckt und gab auf Befragen zu, daß er, wenn er mit seinem ersten Schuß seinen Bruder getroffen hätte, mit dem zweiten Schuß den König erschossen haben würde. Der König tat ihm nichts, verlangte aber von ihm eine zweite Mutprobe. Er müsse mit seinen Schneeschuhen den hohen „Jähensfels“ zum Meer hinunterlaufen. Das wäre der sichere Tod des Junkers gewesen, und deshalb packte er im Vorbeilaufen den König, warf ihn ins Meer und war gerettet.

Auch in Holstein ist eine Sage vom „Apfelschuß“ zu finden. In einer Kirche im Dorf Wewelsfleth, die aus dem Jahr 1593 stammt, ist noch heute auf einer hölzernen Tafel ein Bild der Apfelschußszene mit entsprechendem Text zu sehen. Der Schütze hieß Henning Wulf, und der König, der ihn zwang, einen Apfel vom Kopf seines eigenen Sohnes zu schießen, war Christian I. von Dänemark. Diese Begebenheit soll sich im Jahr 1472 zugetragen haben. Henning Wulf schoß mit seiner Armbrust den Apfel herunter; da er ebenfalls einen

zweiten Pfeil einsteckte, um, falls der Schuß mißlang, den König zu töten, wurde er des Landes verwiesen.

Von dort sprang die Sage vom Apfelschuß auf England über, und angeblich schoß ein Freund des berühmten Bogenschützen Robin Hood namens William of Cloudesley vor dem englischen König auf 120 Schritt seinem siebenjährigen Sohn einen Apfel vom Kopf.

Auch in Serbien finden wir die Sage vom Apfelschuß. Der mythische Serbenheld Milosch schießt durch einen Ring auf einen Apfel, trifft ihn und bekommt dafür die begehrte Braut.

In Estland erzählt die Sage von einem Schützen namens „Scharfauge“, der einem Mann, der einen Apfel am Stengel im Munde hält, den Apfel mit einem Pfeil aus dem Mund schießt und dafür die Königstochter zur Frau bekommt.

Sogar im Orient finden wir die Apfelschußszene. Im Jahr 1230 schrieb ein Perser namens Farod Uddin Attar, daß ein König mit einem Pfeil einen Apfel vom Kopf eines Sklaven herabgeschossen habe.

Auch in Deutschland gibt es eine Sage über den Apfelschuß. Bei Rohrbach in der Pfalz soll anno 1420 ein Bogenschütze namens Punker auf Befehl des Fürsten eine Goldmünze vom Kopf seines Sohnes herabgeschossen haben. Auch er hielt einen zweiten Pfeil bereit!

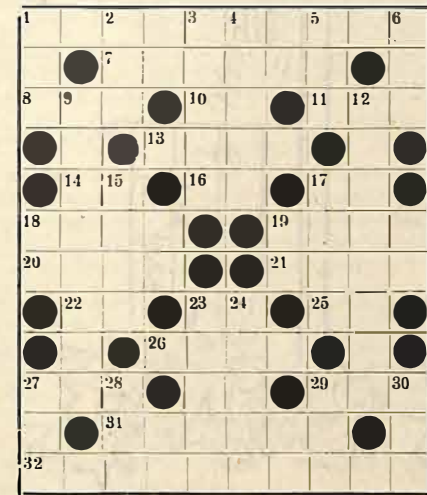
Wie ein roter Faden zieht sich durch alle diese Sagen der Schuß auf ein Ziel, das auf dem Kopf des Sohnes liegt, und das Bereithalten eines zweiten Pfeiles, wohl das sicherste Zeichen dafür, daß diese Sagen alle einen gemeinsamen Ursprung haben.

Und wie sieht es nun in der Schweiz mit Belegen aus, welche die Existenz von Wilhelm Tell und die Apfelschußszene dokumentieren sollen?

Die Apfelschußszene soll sich in der Schweiz um das Jahr 1310 zugezogen haben, und erst volle 170 (!) Jahre später wird sie von einem Mann namens Melchior Rust in einer Schrift erwähnt. Das sagt wohl genug. Eine Urkunde aus dem Jahr 1387 erwies sich als gefälscht. Eine Urkunde aus dem Jahr 1388 ist wohl von 114 Urner Bürgern unterschrieben, die angaben, sie hätten Tell gekannt. Die Echtheit dieser Urkunde ist aber mehr als fraglich. Die berühmte „Tell-Kapelle“ wurde erst im Jahr 1582 erbaut, als die Tell-Sage schon eine bestimmte Gestalt angenommen hatte, und die Anführung der „Hohlen Gasse“ und der „Tell-Platte“ sind noch neueren Datums. Der Name „Tell“ erscheint auch im Bürgler Kirchenbuch (das wäre sein Kirchensprengel gewesen) nicht auf, und Tells Tod — er ertrank angeblich im Jahr 1354 bei der Rettung eines Kindes — ist durch nichts bewiesen. Auch gelang es keinem Geschichtsforscher, den Namen eines Landvogtes Geßler in einem der noch heute erhaltenen Kirchenbücher der Gemeinden Altdorf und Küßnacht zu finden.

(Aus „Österreichs Weidwerk“, Wien)

## Rätsel-ECHE



Waagrecht: Oper eines deutschen Komponisten (1813—1883), 7 Abendgesellschaft, 8 größte Ohreneule, 10 Abkürzung für Reichsmark, 11 Zahl, 13 germanische Gottheiten, 14 Abkürzung für das ist, 16 spani-

## BUNTE Geschichten

Mizzi hilft Professor Mücke in den Mantel. Plötzlich lacht sie laut auf. „Herr Professor, Sie haben ja Ihren Hut verkehrt auf!“  
„Aber Mizzi“, tadelt der gelehrte Mann, „wie können Sie so etwas behaupten, Sie wissen doch überhaupt nicht, in welche Richtung ich gehen will!“

Graf Bobby hat sich fein gemacht, er will ins Theater gehen. Wie er schon auf der Treppe ist, kommt ihm seine Wirtschafterin nachgelaufen und ruft: „Herr Graf, wollen Sie nicht Ihr Opernglas mitnehmen?“  
„Nein, danke!“ ruft Graf Bobby zurück. „Heute brauche ich das Opernglas nicht, ich gehe nämlich in eine Operette!“

Kunde: „Hören Sie, der Papagei, den Sie mir als besonders kluges Tier verkauft haben, spricht ja überhaupt nicht!“

Vogelhändler: „Ja, meine Dame, das ist es ja gerade, was ihn so wertvoll macht. Der ist ein ganz Schlauer, der schweigt und denkt sich seinen Teil.“

„Gustav“, wird der ganz junge Ehemann gefragt, „ist deiner reizenden Frau der erste Braten geglückt?“  
„Frage nicht“, antwortet Gustav, „sogar das Kochbuch ist noch mit angebrannt...“

## Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

scher Artikel, 17 altrömische Gewichts- und Münzeinheit, 18 Hauptstadt der Schweiz, 19 Mundwasseressenz, 20 Halbedelstein, 21 Schimmel, Feuchtigkeit, 22 Vorwort, 23 chemisches Zeichen für Molybdän, 25 Abkürzung für Reichsorden, 26 zehn Gramm, 27 Abschnitt, 29 drei römische Zahlen, 31 Bogenreihe in der Baukunst, 32 Oper eines italienischen Komponisten (1813—1901).

Senkrecht: 1 griechischer Buchstabe, 2 Vereinigte Fahrzeugwerke Neckarsulm, 3 Getreide, 4 Teil eines Mantels, 5 Gewässer, 6 Traggestell, 9 große Parkanlage in London, 12 Kaliseifenlösung, 15 Land in Asien, 17 Tonart, Zeichen, 18 Abkürzung für Bauordnung, 19 Abkürzung für Ostmark, 23 Wallfahrtsort und religiöser Mittelpunkt des Islams, 24 katholische achtstägige Festzeit, 27 Fisch, 28 Handlung, 29 biblischer Name, 30 Gebirge in Kleinasien (auch auf Kreta).  
Walter Unger  
Gend.-Rayonsinspektor  
GPK Eibiswald

Prokurist Spesenfreund ist eingeladen. Nach dem Abendessen sitzt man gemütlich bei einer Flasche Wein beisammen. Plötzlich wird Spesenfreund müde, und ehe er sich versieht, gähnt er.  
„Oh“, sagt die Hausfrau pikiert, „Sie langweilen sich wohl bei uns!“  
„Aber nein“, stammelt Spesenfreund verlegen. „Ganz bestimmt nicht! Es ist nur der Hunger!“

## Humor

„Amalie“, begrüßt Prof. Abend-schein, von einer Reise zurückkehrend, seine Gattin, „diesmal habe ich dir etwas ganz Apartes mitgebracht, nur weiß ich im Augenblick nicht genau, was es war und wo ich es habe liegenlassen!“

„Ich möchte für meinen Sohn einen ganz billigen Schulatlas!“ kreuzt McCormick, der eingefleischte Schotte, in der Buchhandlung auf.  
„Neu oder antiquarisch?“  
„Antiquarisch, aber Amerika muß schon darauf sein.“

„Also, Frau Klein hat sich wirklich von ihrem Manne scheiden lassen? Ich bin überrascht! Sie sagte doch immer, er sei das Licht ihres Lebens.“

Anna: „Dies war er auch, nur ist das Licht zu oft abends ausgegangen.“

## Wissen Sie schon?

...daß ein Mensch in 50 Jahren zirka 35.000 Liter Flüssigkeit zu sich nimmt.

...daß 28 Hühnereier die Maße eines Straußeneies ergeben.

...daß in 1000 kg Meerwasser des Atlantischen Ozeans zirka 36,75 kg Salz enthalten sind.

...daß 20 Liter Milch etwa 19 Liter Wasser enthalten.

...daß auf 1 qcm der Kopfhaut etwa 200 Haare stehen.

...daß die Einwohner von Sardinien Sarden heißen.

...daß man die Frachtkunde im Seegüterverkehr Konnossement nennt.

...daß der Mistral ein kalter Wind im Südosten Frankreichs ist.

...daß man die gemeinsame Herrschaft mehrerer Staaten über ein Gebiet Kondominat nennt.

...daß man den unveränderlich fort klingenden Baßton Bordun nennt.

## Auflösung der Rätsel aus der Februar-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Terrakotta. 2. Ein Gemälde mit Wasserfarben. 3. Luna. 4. Eurydike. 5. Galileo Galilei, der das Experiment zur Grundlage der Physik machte (1564—1642). 6. Ein lyrisch-episches Gedicht erzählenden Inhalts. 7. Ein fünffüßiger Verz. 8. Aorta. 9. Gegengifte, die sich als Abwehr gegen eingedrungene Bakteriengifte (Toxine) im Körper bilden, oder durch Seruminjektionen zugeführte Abwehrstoffe. 10. Mit dem Schwanz, auf dem sich bewegliche Hornrippen befinden. 11. In Australien, Neuguinea und Indonesien. 12. Balsa. 13. Grasähnliche Ufer- und Sumpfpflanzen. 14. Einige Eukalyptusarten Australiens (bis zu 150 m). 15. Bis 4000 Jahre alt. 16. Eine Mispel ist ein Kernobstbaum mit harten Früchten, verwandt mit Eberesche und Weißdorn; die Mistel lebt als Schmarotzer in den Ästen von Bäumen. 17. Die des polynesischen bis 2 kg, die des indischen bis 12 kg. 18. Stalaktiten. 19. Aus dem Harz der Nadelbäume früherer Erdperioden. 20. Ein niedriges ringförmiges Korallen-eiland.

Wie ergänze ich's? Birma.

Wer war das? Friedrich Schiller (1759 bis 1805). Die Räuber.

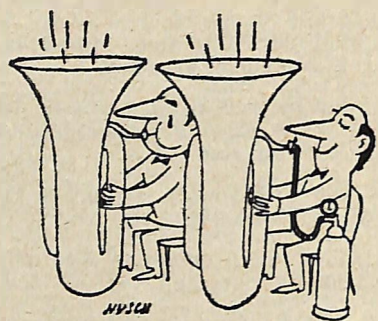
Denksport. Nur dadurch, daß sie sich ein Kamel borgten. Sie hatten dann 18 Kamele. Der älteste Sohn erhielt die Hälfte, also 9 Kamele, der zweite Sohn ein Drittel, also 6 Kamele, und der jüngste Sohn ein Neuntel, also 2 Kamele (9+6+2=17). Das geborgte Kamel blieb also übrig und konnte zurückgegeben werden.

Photoquiz. Johann Peter Hebel.

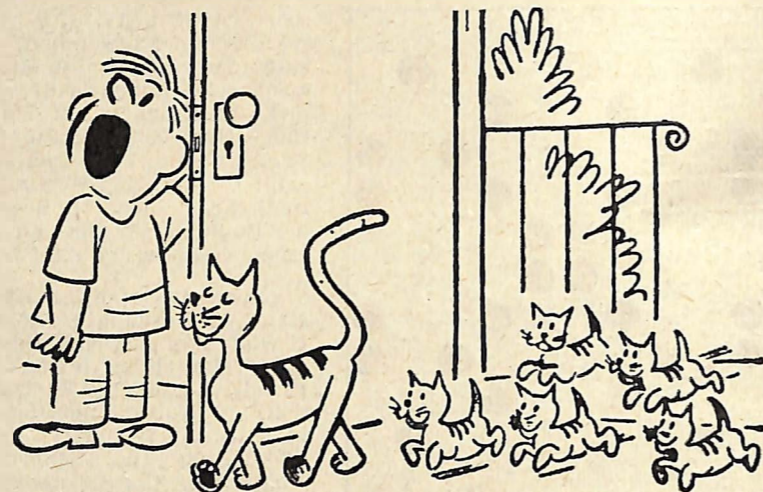
Kreuzworträtsel: Waagrecht: 2 Mal, 5 Herodes, 8 Co, 9 Ami, 10 Ar, 12 Lire, 13 Amor, 14 DS, 15 irr, 16 Om, 17 Tangens, 20 Ate. Senkrecht: 1 Jasomirgott, 3 Se, 4 Fe, 5 Horst, 6 Ra, 7 Samos, 8 Cid, 11 Rom, 15 in, 18 Ai, 19 Na.



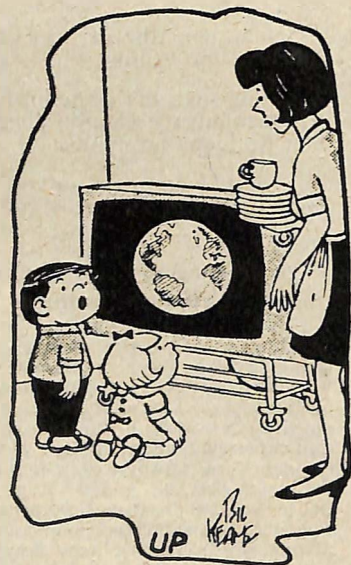
# HUMORIMBILD



Ohne Worte



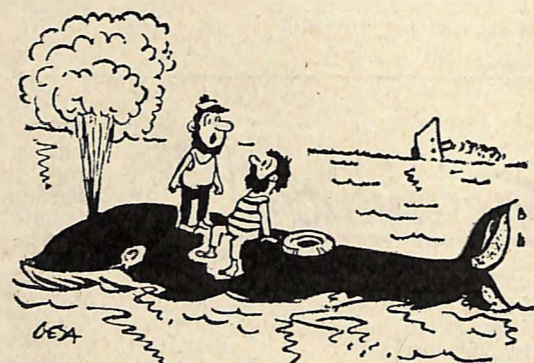
„Mammi, Theobald ist heimgekommen!“



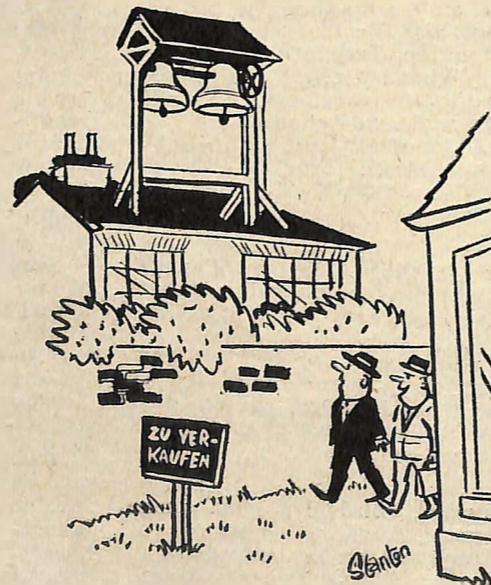
„Wir dachten, es gäbe einen Spielfilm — und dabei gibt's nur eine Direktsendung vom Mond!“



„Das Frühjahr setzt mir so zu. Auf der Straße befällt mich oft so ein Schwindel, daß ich hinfallen möchte...“



„Ich glaube, unsere Insel ist vulkanisch!“



„Er läßt sie nur einmal am Tag läuten — um fünf Uhr früh...“

folger gefunden. Ein Wachtmeister namens Franz Steininger war in die berühmten Fußstapfen seiner inzwischen in den Ruhestand abgegangenen Kameraden getreten. Schon nach einigen Monaten gelang es ihm, eine Fälscherbande auszuheben. Ohne auf Spezialkräfte zurückgreifen zu können, mußten sich damals die Gendarmen mit einem völlig neuen Sachgebiet befassen. Trotzdem war es gelungen, innerhalb kürzester Zeit die Fälschmünzer zu ermitteln und das gesamte Material sicherzustellen, so daß für den Staat keinerlei Schaden entstanden war.

Im Jahr 1890 setzte der Besuch des Kaisers Franz Josef I. die lokalen Behörden in größte Aufregung. Der Kaiser kam, um an den im Bezirk stattfindenden Manövern teilzunehmen. Vom 28. August bis zum 2. September verblieb er im Schloß Wagrein. Die Gendarmen sorgten erfolgreich für seine Sicherheit. Schließlich ging aber auch dieses aufregende Ereignis vorbei.

Ein Jahr später trieb wieder ein Brandleger in der Umgebung Vöcklabrucks sein Unwesen. Wieder zog die nackte Angst unter die strohgedeckten Dächer ein. Doch der erfahrene Kriminalist Wachtmeister Steininger wußte, was er seinem Ruf schuldig war. Er setzte sich so lange auf die Fährte des unheimlichen Feuerteufels, bis er ihn zur Strecke gebracht hatte. Nach dieser Leistung erhielt er die begehrte Auszeichnung, das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone.

Im Jahr 1894 erhielt Vöcklabruck wieder „allerhöchsten Besuch“. Diesmal aber nicht aus dem Hause Habsburg, sondern aus den Höhlen der Unterwelt. Der in mehreren Ländern steckbrieflich verfolgte internationale Hoteldieb Ibrahim Bairam hatte in Vöcklabruck Absteigquartier genommen. Wieder war es Wachtmeister Steininger, dem der exotische Gast aus dem Morgenland von Beginn an nicht ganz unverdächtig schien. Schnell hatte er herausgefunden, daß die Eintragungen in das Fremdenbuch und

die vorgelegten Dokumente im Hotel Fruhstorfer (heute Hotel „Alte Post“) Widersprüche aufwiesen. Obwohl kein Lichtbild vorhanden war und die Fahndungen größtenteils auf Grund bloßer Beschreibungen oder mangelhafter Zeichnungen durchgeführt werden mußten, fand Wachtmeister Steininger schließlich heraus, daß das Aussehen des Orientalen — er hatte ihn mehrmals unauffällig aus einem benachbarten Haus beobachtet — mit jener Beschreibung übereinstimmte, die dem internationalen Hoteldieb Bairam folgte. Noch ehe der kriminelle Exote Gelegenheit bekam, die übrigen Hotelgäste durch nächtliche Zimmerbesuche zu erleichtern, hatte ihn Wachtmeister Steininger schon aus dem Bett geholt und so einen aufsehenerregenden Fang gemacht. Ibrahim Bairam, der sich wie ein Graf bedienen und das Frühstück jeden Morgen im Bett servieren ließ, hatte schon viel in seiner internationalen Gaunerlaufbahn erlebt, doch daß anstatt des erwarteten Stubenmädchens ein schnauzbärtiger Gendarm vor dem Bett auftauchte und ihn respektlos aus den Federn heben und dingfest machen würde, hatte er nie für möglich gehalten.

In den nachfolgenden Jahren gab es zwar keine bedeutenden Kriminalfälle, dafür aber mehrere verheerende Hochwasser. Auch da bewies Wachtmeister Steininger, daß er ein Gendarm von echtem Schrot und Korn war. Unter höchster Lebensgefahr rettete er mehrere bereits dem Ertrinkungstod preisgegebene Menschen aus der Hochwasser führenden Ager. Daraufhin wurde ihm laut GVBL Nr. 1, ex 1898, das Goldene Verdienstkreuz verliehen.

Ein Jahr später verschwand der bis dahin übliche Jägerhut mit Federbusch und wurde durch den Lederhelm mit Doppeladler ersetzt.

Und damit schließt sich das Buch des 19. Jahrhunderts. Ein neues Jahrhundert, das von der Gendarmerie wieder viel Blut und Opfersinn verlangen sollte, nahm seinen Anfang.

## Die Kontrollpatrouille

Von Gend.-Rayonsinspektor S. SCHÄFFER-KRAINER, Gendarmerieposten Neudau, Steiermark

Der Herbst war ins Land gezogen, und man konnte schon manch gefärbtes Blättchen an den Laubbäumen sehen. Die Nächte wurden kühler. Wohl allzufrüh ist der erste Reif gefallen. Der Wind treibt vereinzelt die ersten Schneeflocken vor sich her, und ehe wir es wahrnehmen, ist die finstere Nacht über uns hereingebrochen.

Aus einem kleinen Fenster des Häuschens am Waldrand dringt Kerzenschein, der sich in der Weite der dunklen Nacht verliert. Er gilt einem Toten. Einem Freund und Kameraden, dessen Leben der Herbstwind mit zu den Sternen nahm. Ein Leben, das nur Pflicht, Treue, Gehorsam und Gerechtigkeit kannte.

Schon während des Ganges zum Friedhof mußte ich immer wieder an die netten Stunden denken, die ich mit dem Verstorbenen in seinem Haus verbracht hatte. War es während eines Dienstganges in einer kurzen Rastpause

oder an stillen Winterabenden bei vergnügtem Kartenspiel; man hatte immer das Gefühl, einem guten Kameraden gegenüberzusitzen, wenn er auch schon vor Jahren den Rock des aktiven Beamten ausgezogen hatte. Besonders gern erinnere ich mich an die Erzählungen, denen zu entnehmen war, daß er mit Leib und Seele Gendarm war. Hörte man ihn in seinen Erinnerungen schwelgen, so zog ein Stück der großen Geschichte unseres Vaterlandes am innern Auge vorbei: Von der großen Monarchie bis zum bitteren Ende des Zweiten Weltkrieges.

An eine seiner Erzählungen erinnere ich mich besonders gern. Ich kann sie fast auswendig. War sie einerseits mit dem Dienst innig verbunden, so war sie andererseits bestimmend für sein späteres Leben. Sie ist im Gegensatz zu unserem Dienst sehr heiter, und sie soll auch beweisen, daß finstere Tage im Leben mit der Zeit

PORSCHE & CO.

WIENER NEUSTADT 204



Tischler- und Bastlerbedarf

**J. & A. FRISCHEIS**

Stockerau, Gerbergasse 2, Ruf 23 22 und 25 31

Filialen: „HOLVER“, Holzverwertungsgesellschaft m. b. H. Wien 15, Hackengasse 29, Ruf 92 35 50

LINZ, Prinz-Eugen-Straße 13, Ruf 2 39 32

Linz, Bürgerstraße 30, Ruf 2 40 94

Wien 3, Fasangasse 44, Ruf 73 75 243

Wien 19, Sieveringer Straße 36, Ruf 32 33 82

Mistelbach, Waldstraße 34, Ruf 386

Korneuburg, Chimanistraße 1, Ruf 26 84

Bad Hofgastein, a. d. Bundesstraße, Ruf 515

Villach, Behringstraße 4, Ruf 56 69



immer mehr verblasen, wogegen lustige und schöne Begebenheiten uns bis ins hohe Alter begleiten und unser Lebensbild umrahmen.

Ich lasse nun meinen Freund erzählen.

Der Postenkommandant war schlechter Laune. Die spitzen Enden des aufgedrehten Schnurrbartes hüpfen von Zeit zu Zeit in die Höhe, was nichts Gutes zu bedeuten hatte. Eigentlich waren wir alle schlechter Laune, die ganze Postenmannschaft. Die Schrecken des Ersten Weltkrieges hatten wir hinter uns, nun aber drohte ein anderes Übel: der Hunger! Dazu kamen noch die äußerst häufig anfallenden strafbaren Handlungen. Was trieb sich da an lichtscheuen Elementen herum! Hamsterer, Schieber und Leute, die auch vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckten. Diese ganze unsichere Zeit lastete wie Blei auf unseren Herzen. Als es im Tal ruhiger wurde, häuften sich auf den Bergen und Almen Diebstahle und Einbrüche. Bevorzugt wurden Sennhütten, und auch Wildereien waren an der Tagesordnung.

Zwei größere Einbruchsdiebstahle in Sennhütten, wo man größere Mengen Butter und Käse stahl, wurden uns gemeldet. Die Erhebungen wurden mir übertragen und führten mich am Peter-und-Pauls-Tag in die Bergwelt.

Nach kurzer Vorsprache beim Bachbauern, dem Eigentümer der Sennhütten, begann ich frohgemut den Aufstieg. Konnte ich doch in Erfahrung bringen, daß sich des Bauern Nichte, die Hilde, auf der Alm befindet. Es ist wohl schon ein halbes Jahr her, seit ich sie still verehere.

Vorbei an den langen Reihen von kleinen Heuhaufen, denen der würzige Duft des frischen Heues entströmte, ging es alsbald auf einem schmalen Karrenweg bergan. Ein schmaler, wohl von vielen Rinderhufen ausgetretener Pfad führte weiter zur Alm.

Vor der Hüttentür traf ich die alte Sennerin, die Miaz, wie man hier landläufig zu Frauen mit dem Vornamen Maria sagt. Mit einem kaum verständlichen Wortschwall versuchte sie, mir die Ereignisse in der letzten Nacht zu schildern und bedeutete mir, in die Hütte zu gehen. Mein erster Blick fiel auf Hilde, die Nichte des Bachbauern, die vor dem offenen Herdfeuer stand und die Suppe rührte. Mir entging nicht das kurze Aufleuchten ihrer Augen und das leise Zittern ihrer Hand während des kurzen Händedrucks.

Nach der Amtshandlung gab es eine kräftige Rahmsuppe. Während ich die bescheidene Mahlzeit einnahm, suchte ich immer wieder ganz verstohlen die schönen Augen Hildes. Trafen sich unsere Blicke, so konnte ich wahrnehmen, daß eine leichte Röte über ihr Gesicht zog. Im geheimen beschloß ich, sie bei passender Gelegenheit zu fragen, ob sie meine Frau werden wolle.

Gegen Mittag hatte ich die Erhebungen abgeschlossen, und mein Weg führte mich zur Almhütte zurück. Über den mächtigen Berggipfeln zogen dunkle Wolken auf, und man sah mitunter das Aufleuchten der Blitze. Hinter der Hütte, auf einem sanften Hang lag frisch gemähtes Gras. Hilde meinte, sie müsse mit Miaz noch schnell das Futter zu Haufen zusammentragen, bevor das Wetter über die Alm käme. Danach habe sie wohl für ein kurzes Plauscherl Zeit. Kurz entschlossen entledigte ich mich meiner Rüstung und meiner Bluse, ging mit zum Hang und half beim Zusammenschieben des getrockneten Futters. Bei den letzten Haufen riet ich Hilde, in die Hütte zu gehen, um eine kräftige Jause vorzubereiten, weil ich noch einen weiten Weg vor mir habe. Meine Augen verfolgten sie bis zu der Hüttentür. Als ich mich wieder dem Heu zuwendete, vernahm ich aus einiger Entfernung eine Stimme. Mich in die Richtung derselben wendend, fuhr mir der Schreck in alle Glieder. Dort stand mein Postenkommandant und grüßte freundlich herüber. Fieberhaft arbeiteten meine Gedanken, doch ich war nicht fähig, mich zu rühren oder gar zu sprechen. „Na“, sagte er, „s'wird bald ein Gewitter kommen, da mußt dich aber tummeln! Übrigens, hast heut schon einen Gendarmen gesehen?“ Was sollte ich sagen? Blitzschnell fiel mir ein, daß mein Postenkommandant etwas kurzichtig ist, und ich konnte keine Brille wahrnehmen. Auf diese Entfernung und in diesem Aufzug, bis über dem Bauch in Heu stehend, konnte er mich nicht erkennen. Kurz entschlossen antwortete ich: „Ja, Herr Inspektor, vor einer Stunde sah ich einen Gendarmen in diese Richtung gehen!“ Deutete mit der Hand in die zur Hütte entgegengesetzte Richtung und verstellte meine Stimme. Mit einem „Danke“ und „Pfüt di“ ver-

abschiedete sich mein Vorgesetzter und ging zur Almhütte. Nocheinmal durchfuhr der Schreck meinen Körper. Meine Ausrüstung, die Bluse und die Mütze befanden sich in der Hütte. Er mußte sie gleich beim Eintreten sehen. Nun kämpften meine Gedanken um einen Ausweg. Soll ich hingehen oder mich holen lassen? Angespannt starrte ich zur Hütte und sah in meiner Phantasie jeden Moment den Kommandanten erscheinen. Doch mit der Zeit ließ die Spannung nach; denn die Hüttentür blieb leer. Längst wäre ich mit der Arbeit fertig gewesen. Langsam stieg ich den Hang hinauf und setzte mich unter zwei gewaltige, zerzauste Wetterfichten, dabei die Hütte keinen Moment aus dem Auge lassend. Die Zeit des Wartens wurde endlos. Immer wieder blickte ich auf meine Taschenuhr. Die Minuten des Wartens kamen mir wie Stunden vor. Endlich, nach einer guten Stunde, verließ mein Postenkommandant die Almhütte und setzte den Dienstgang, wohl eine Kontrollpatrouille nach mir, fort. Als er außer Sichtweite war, stürzte ich zur Hütte. In kurzen Worten schilderte mir Hilde, daß sie im letzten Augenblick die Ausrüstung in die Milchammer getragen und sie so dem Blick des Postenkommandanten entzogen habe. Er habe nichts gemerkt. Mir fiel ein Stein vom Herzen. In aller Eile rüstete ich mich, doch ich konnte meine Mütze nirgends finden. Alles Suchen war vergebens, und so mußte ich ohne sie den Heimweg antreten. Auf Schleichwegen erreichte ich, ohne gesehen zu werden, die Postenstation. Alles ging gut, der Kommandant hatte anscheinend nichts gemerkt. Wohl fragte er mich eines Tages, warum ich in letzter Zeit immer die Extramütze trage. Doch ich hatte eine handfeste Ausrede.

Nach dem Almabtrieb traf ich mich immer öfter mit Hilde, wir feierten insgeheim Verlobung, und sie kehrte in ihre oststeirische Heimat zurück.

Im Frühjahr des darauffolgenden Jahres bekam ich meinen Gebührenurlaub und fuhr zu meiner Braut. Da ihre Eltern der Heirat zustimmten, wurde die Hochzeit für den Herbst angesetzt.

Die Glückwünsche des Postenkommandanten und meiner Kameraden begleiteten mich auf die Reise und in mein Eheglück. Im reizenden oststeirischen Heimatort meiner Braut wurde Hochzeit gehalten. Mit einigen Telegrammen von Verwandten kam auch ein Päckchen. Wir waren alle überrascht, als aus der sorgfältigen Verpackung eine Gendarmeriemütze zum Vorschein kam. Außerdem befand sich in einem kleinen Schächtelchen eine silberne Taschenuhr. In lieben Worten gratulierte mein Postenkommandant zur Vermählung. Als ich die Uhr näher betrachtete konnte ich feststellen, daß auf dem rückwärtigen Deckel ein Datum eingraviert war, und zwar der 29. Juni 1919, jener verhängnisvolle Tag auf der Alm. Diesen Peter-und-Pauls-Tag werde ich wohl nie vergessen. Ein schöner Tag im Gedenken an meine liebe Frau und an meinen guten Postenkommandanten.

**donau  
versichert**

**zukunft  
gesichert**

**Brüder ZEILINGER**

Weinbau — Großkellereien

Weingroßhandelshaus

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33



## Bundesskimeisterschaften 1971 der Exekutive Österreichs

Vom 11. bis 14. Februar 1971 wurden in Lienz die 12. Bundesskimeisterschaften 1971 der Exekutive Österreichs ausgetragen.

Das österreichische Bundesheer hat die Meisterschaften glanzvoll vorbereitet und mustergültig durchgeführt. Die Pisten- und Loipenverhältnisse waren ideal.

Begreiflicherweise galt die Gendarmerie für die alpinen Bewerbe als Favorit. Doch im echten Interesse des Österreichischen Skiverbandes und damit wohl im Interesse Österreichs, mußte die Gendarmerie auf ihren zuverlässigsten Läufer, nämlich auf Gend. Loidl, verzichten, der zum gleichen Zeitpunkt in Amerika an den Start ging. Damit ist natürlich ein beinahe sicherer Siegläufer ausgefallen.

Desgleichen war auch PGend. Recher nicht am Start. Wenngleich sich die übrige Gendarmeriemannschaft sehr tapfer schlug, so war doch die Konkurrenz so stark, daß kein Bundesmeistertitel errungen werden konnte.

In den nordischen Disziplinen haben unsere Läufer das Beste gegeben, doch war die Konkurrenz erdrückend stark. Hier die Ergebnisse:

### Riesentorlauf Lienz-Schloßberg

1. und „Bundesskimeister 1971 der Exekutive Österreichs im Riesentorlauf“ Jg. Anton Dorner, 1.56,27; 2. Jg. Johann Kniewasser, 1.57,61; 3. Jg. Kurt Engstler, 1.58,69; 4. prov. Zwrev. Kurt Berthold, 1.58,70; 5. Zwrev. Otto Madlencnik, 1.59,31; 6. Zwrev. Norbert Wendner, 1.59,76; 7. PGend. Werner Grijfmann, 1.59,97; 8. Gend. Ludwig Heber, 2.00,32; 9. Zwrev. Harald Stuefer, 2.00,86; 10. Zwrev. Peter Klapp, 2.01,06; 11. PGend. Paul Mitterer, 2.01,36; 12. Zwrev. Peter Rainalter, 2.01,42; 13. PGend. Herbert Gaggi, 2.01,78; 14. PGend. Franz Schaller, 2.01,87; 15. PGend. Anton Dorner, 2.01,99; 16. PGend. Siegfried Gruber, 2.02,10; 17. prov. Zwrev. Reinhard Posautz, 2.02,54; 18. prov. Zwrev. Walter Hopfgartner, 2.03,41; 19. prov. Zwrev. Herbert Stocker, 2.03,85; 20. PGend. Kurt Jenni, 2.04,78; 21. PGend. Werner Geißler, 2.04,84.

### Torlauf Lienz-Schloßberg

1. und „Bundesskimeister 1971 der Exekutive Österreichs im Torlauf“ Zwrev. Norbert Wendner, 1. Durchg. 54,11, 2. Durchg. 51,58, Gesamtzeit 105,69; 2. Zwrev. Otto Madlencnik, 1. Durchg. 54,54, 2. Durchg. 51,32, Gesamtzeit 105,86; 3. Zwrev. Peter Rainalter, 1. Durchg. 56,40, 2. Durchg. 52,76, Gesamtzeit 109,16; 4. Zwrev. Wolfgang Metzger, 1. Durchg. 57,73, 2. Durchg. 52,19, Gesamtzeit 109,92; 5. PGend. Ludwig Heber, 1. Durchg. 57,07, 2. Durchg. 52,93, Gesamtzeit 110,00; 6. prov. Zwrev. Reinhard Posautz, 1. Durchg. 57,36, 2. Durchg. 52,91, Gesamtzeit 110,27; 7. PGend. Herbert Gaggi, 1. Durchg. 56,99, 2. Durchg. 53,43, Gesamtzeit 110,42; 8. PGend. Franz Schaller, 1. Durchg. 59,52, 2. Durchg. 54,50, Gesamtzeit 114,02; 9. Zwobrev. Gerhard Fercher, 1. Durchg. 59,88, 2. Durchg. 54,58, Gesamtzeit 114,46; 10. PGend. Werner Geißler, 1. Durchg. 59,53, 2. Durchg. 55,30, Gesamtzeit 114,83; 11. Pi. Erich Samitz, 1. Durchg. 59,69, 2. Durchg. 55,43, Gesamtzeit 115,12; 12. Fkr. Josef Lampersberger, 1. Durchg. 59,96, 2. Durchg. 55,64, Gesamtzeit 115,60; 13. PGend. Siegfried Gruber, 1. Durchg. 60,38, 2. Durchg. 55,97, Gesamtzeit 116,35; 14. Jg. Andreas Brandtner, 1. Durchg. 59,76, 2. Durchg. 62,10, Gesamtzeit 121,86; 15. Prov. Pol. Wm. Erich Schafferer, 1. Durchg. 67,50, 2. Durchg. 62,16, Gesamtzeit 129,66.

### Alpine Kombination

1. und „Bundesskimeister 1971 der Exekutive Österreichs in der Alpinen Kombination“ Zwrev. Otto Madlenc-

nik, Riesentorlauf 16,004 Punkte, Torlauf 0,884 Punkte, Total 16,888 Punkte; 2. Zwrev. Norbert Wendner, Riesentorlauf 18,299 Punkte, Torlauf 0,000 Punkte, Total 18,299 Punkte; 3. Gend. Ludwig Heber, Riesentorlauf 21,150 Punkte, Torlauf 21,388 Punkte, Total 42,538 Punkte; 4. Zwrev. Peter Rainalter, Riesentorlauf 26,650 Punkte, Torlauf 17,356 Punkte, Total 44,006 Punkte; 5. PGend. Herbert Gaggi, Riesentorlauf 28,450 Punkte, Torlauf 23,404 Punkte, Total 51,854 Punkte; 6. prov. Zwrev. Reinhard Posautz, Riesentorlauf 32,250 Punkte, Torlauf 22,684 Punkte, Total 54,934 Punkte; 7. PGend. Franz Schaller, Riesentorlauf 28,900 Punkte, Torlauf 40,218 Punkte, Total 69,118 Punkte; 8. PGend. Siegfried Gruber, Riesentorlauf 30,050 Punkte, Torlauf 51,244 Punkte, Total 81,294 Punkte; 9. Zwobrev. Gerhard Fercher, Riesentorlauf 43,676 Punkte, Torlauf 42,242 Punkte, Total 85,918 Punkte; 10. PGend. Werner Geißler, Riesentorlauf 43,436 Punkte, Torlauf 43,944 Punkte, Total 87,380 Punkte; 11. Pi. Erich Samitz, Riesentorlauf 51,116 Punkte, Torlauf 45,278 Punkte, Total 96,394 Punkte; 12. Fkr. Josef Lampersberger, Riesentorlauf 50,348 Punkte, Torlauf 47,486 Punkte, Total 97,834 Punkte; 13. Jg. Andreas Brandtner, Riesentorlauf 59,332 Punkte,



**TROPHAE  
Sport-Trikot**

Sport-Dressen, Stutzen, Hosen für alle Mannschafts-sportarten, Trainingsanzüge, Gymnastikanzüge

L. KOMMERELL & CO. TRIKOTFABRIK  
A-6845 HOHENEMS, TELEPHON (0 55 76) 13 84



Torlauf 74,814 Punkte, Total 134,146 Punkte; 14. Prov. Pol. Wm. Erich Schaffner, Riesentorlauf 84,016 Punkte, Torlauf 106,780 Punkte, Total 190,796 Punkte.

### Nordische Disziplinen

Im 15-Kilometer-Spezialanglauf, den Pol.-Wachtmeister

## 34. Landeskimeisterschaft der Gendarmen Oberösterreichs

Von Gend.-Bezirksinspektor WILLI HUEMER, Linz

Am 29. und 30. Jänner 1971 wurden in Hinterstoder unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten und Präsidenten des GSV Oberösterreich GObst. Hermann Deisenberger die 34. Landeskimeisterschaft bei



Start der Zollwachpatrouille. Beim Start Gend.-Oberst Deisenberger und Gend.-Rayonsinspektor Simon vom Zentralaussschuß

idealem Wetter und guten Schneeverhältnissen ausgetragen. Wegen der geringen Schneelage im Tal mußten die alpinen Bewerbe auf den 1850 m hohen „Hutterer-Höb“ und der Patrouillenlauf auf die „Hutterer-Böden“ (1400 m Seehöhe) verlegt werden.

Ausgetragen wurde eine alpine Kombination (Abfahrtslauf und Riesentorlauf) sowie ein Patrouillenlauf über zirka 6 km mit Schießen auf einen Ballon in 100 m Entfernung und eine alpine Kombination für Skibob.

Am Start für die alpine Kombination waren mit den Gästen 163 Wettläufer — 65 in der Leistungsklasse und 98 in der Tourenklasse. Beim Patrouillenlauf starteten

Werner Vogel gewann, belegte Gend. Braun als bester Gend.-Beamter den 18. Platz.

Im Patrouillenlauf belegte die Gend.-Patrouille I (GRI Heigenhauser, GRyi. Lackner, GPtlt. Schneider, Gend. Braun) den 8. Platz und die Gend.-Patrouille II (GPtlt. Stroblmayr, PGend. Anselm, Heinrich, Tripp) den 9. Platz.

26 Doppelpatrouillen. Als Gäste nahmen an den Meisterschaften je eine Mannschaft des GSV Salzburg, GSV Tirol und GSV Steiermark, des Bundesheeres, der Zollwache, der Bundespolizei, der Städtischen Sicherheitswache Bad Ischl und des Bergrettungsdienstes Hinterstoder teil. Bei sehr guten Pisten- und Loipenverhältnissen wurden hervorragende Zeiten gefahren.

Nachfolgend die Sieger:

### Alpine Kombination

Gästeklasse: 1. und Tagesbester PGend. Franz Schaller, GSV Steiermark; 2. PGend. Alfred Ranner, GSV Steiermark; 3. Helmut Wallner, SC Hinterstoder.



Der neue Landesmeister Gend.-Patrouillenleiter Anton Ullly wird vom Obmann des GSV Oberösterreich Gend.-Oberstleutnant Weber beglückwünscht

### Patrouillenlauf

Gästeklasse: 1. GPtlt. Horst Schneider, GSV Tirol, und PGend. Walter Anselm, GSV Salzburg; 2. Johann Pucher und Manfred Fux, HSV Oberösterreich; 3. GRyi. Hermann Lackner und Gendarm Rudolf Burgstaller, GSV Steiermark.

Ergebnisliste der Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich:

## FIRMA TRUPP OHG

Glas, Porzellan, Haus- und Küchengeräte,  
Glaserei, Spenglerei

9800 Spittal a. d. Drau, Fernruf 25 75

## SONNE BERGE THERMEN SEEN

Kurstadt im Zentrum des Kärntner Seengebietes — 503 m — Thermalhallenschwimmbad (30–36° C), Thermalfreibäder, Kurmittelhaus mit physikalischer Therapie — Kursalon — Veranstaltungen. **Kanzelhöhe/Gerlitzentalpe**, 1500/1900 m: Seilbahn/Lifte; **Villacher Alpe**, 1700/2100 m: Alpenstraße, 20 Hektar Naturpark.

Fremdenverkehrsstelle, 9500 Villach, Tel. (0 42 42) 2 44 44

### Alpine Kombination

Leistungsklasse: Allgemeine Klasse: 1. PGend. Gerhard Krammesberger, Gendarmerieposten Klaus; 2. Gendarm Alexius Gruber, Gendarmerieposten Molln; 3. Gendarm Helmut Kalss, derzeit Gendarmerieschulabteilung Salzburg.

Altersklasse I: 1. und Landesmeister 1971: GPtlt. Anton Ullly, Gendarmerieposten Ebensee; 2. Gendarm Herbert Ramsebner,



Am Schießstand des Patrouillenlaufes

Gendarmerieposten Windischgarsten; 3. Gendarm Roman Proßegger, Gendarmerieposten Scharnstein.

Altersklasse II: 1. GRyi. Friedrich Gasperl, Gendarmerieposten Obertraun; 2. GRI Johann Tiefenbacher, Gendarmerieposten Windischgarsten; 3. GRyi. Roman Rauch, Gendarmerieverkehrsabteilung.

Tourenklasse: Allgemeine Klasse: 1. PGend. Josef Großbauer, Gendarmerieschulabteilung; 2. PGend. Wolfgang Grieshofer, Gen-

darmierschulabteilung; 3. PGend. Johann Mitterhuber, Gendarmerieschulabteilung.

Altersklasse I: 1. PGend. Johann Müllegger, Gendarmerieschulabteilung; 2. GPtlt. Franz Kinbacher, Gendarmerieposten Hinterstoder; 3. GObst. Berthold Garstenauer, Ökonomiereferat.

Altersklasse II: GRI Alois Reisecker, Gendarmerieposten Geinberg; 2. GRyi. Erich Trenkwalder, Gendarmerieverkehrsabteilung, Außenstelle Haid; 3. GRI Walter Friedl, Gendarmerieverkehrsabteilung, Außenstelle Seewalchen.

Altersklasse III: 1. GBI Franz Vögerl, Gendarmerieposten Altmünster; 2. GBI Willibald Huemer, Ökonomiereferat; 3. GRyi. Karl Leitner, Gendarmerieposten Bad Ischl.

### Patrouillenlauf

Allgemeine Klasse: 1. GRI Herbert Meixner, Gendarmerieposten Bad Ischl, und GPtlt. Franz Koll, Gendarmerieposten Bad Leonfelden; 2. Gendarm Franz Wallner, Gendarmerieposten Gmunden, und Gendarm Wolfgang Brunner, Gendarmerieposten Gosau; 3. Gendarm Rudolf Zach, Gendarmerieposten Gmunden, und Gendarm Herbert Ramsebner, Gendarmerieposten Windischgarsten.

Altersklasse: 1. GMjr. Sieghard Trapp, Gendarmerieabteilungskommando Wels, und GRyi. Gasperl Friedrich, Gendarmerieposten Obertraun; 2. GBI Willibald Huemer, Ökonomiereferat, und GRI Karl Berger, Gendarmerieposten Gmunden; 3. GRI Johann Tiefenbacher, Gendarmerieposten Windischgarsten, und GRyi. Alois Max, Gendarmerieposten Gmunden.

Den sportlichen Bewerben folgte am 30. Jänner nachmittags ein Platzkonzert der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich mit anschließender Heldenehrung beim Kriegerdenkmal in Hinterstoder. Um 17 Uhr wurde in der Turnhalle in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste und unter Mitwirkung der Musikkapelle die Siegerehrung durchgeführt, bei der durch die Gemahlin des Landesgendarmeriekommandanten, durch GObst. Deisenberger, durch den Bürgermeister von Hinterstoder Komm.-Rat Dkfm. Dr. Fessl und durch den Obmann des GSV Oberösterreich GObstl. Weber viele und schöne Pokale überreicht wurden. Mit dem traditionellen Ski-Kränzchen wurde in fröhlicher Unterhaltung die Meisterschaft abgeschlossen.

Die 34. Landeskimeisterschaft war ein voller sportlicher Erfolg. Es wurde hart und mit vollem Einsatz, aber sehr kameradschaftlich um den Sieg gekämpft. Besonders erfreulich ist, daß so viele junge und begeisterte Sportkameraden an den Wettkämpfen teilgenommen haben.

## Steirische Gendarmerie-Landesmeisterschaften im Eisschießen

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Gendarmerieschulabteilung Graz

Am 12. Jänner 1971 wurden in Eisenerz die Eisschützen-Landesmeisterschaften 1971 des GSV Steiermark abgewickelt. An der beliebten Veranstaltung beteiligten sich mit großer Begeisterung und beachtlichem Kampfgeist 26 Moarschaften, 52 Zielschützen und 16 Weitschützen.

Der Tullner Eisplatz, von wo man bei strahlendblauem Himmel ringsum die schneebedeckten Bergspitzen sehen konnte, bot den Eisschützen herrlichen Sport: Trotz einer Tagestemperatur von +5 Grad hielt das Eis von Anfang bis Ende, und so konnten die Sportler ihre Disziplinen bei besten Bedingungen bestreiten. Auch in organisatorischer Hinsicht war nichts zu bemängeln. Die mit der Durchführung der Meisterschaften beauftragte GSV-Sek-

tion Eisenerz mit ihrem rührigen Sektionsleiter GBI Josef Käfer hatte alle notwendigen Vorarbeiten geleistet und dafür gesorgt, daß die Wettkämpfe reibungslos ablaufen konnten.

Das Moarschafts-, Ziel- und Weitschießen brachte spannende Kämpfe, und von vielen Eisschützen wurden ausgezeichnete Leistungen gezeigt, die von den zahlreichen Zuschauern mit lebhaftem Applaus honoriert wurden.

Der Bundesminister für Inneres Otto Rössch sowie der steirische Landeshauptmann Dr. h. c. Josef Krainer haben den Teilnehmern eine Grußbotschaft übermittelt, worin sie auch den Wunsch aussprachen, daß die Veranstaltung einen guten Verlauf nehmen möge.

KÄRNTEN — sonniger Süden Österreichs  
Besuchen Sie

### SPITTAL AM MILLSTÄTTER SEE

im Herzen des Oberkärntner Berg- und Seenlandes  
Idealer Ausgangspunkt für schöne Ausflüge und Rundfahrten.  
Talstation der Goldeck-Seilbahn — eine der größten Seilbahnen Österreichs. Von der Bergstation in 2050 m Höhe prachtvoller Panoramablick. Alle Arten Wassersport im nahegelegenen Millstätter See. In Spittal gute Unterkünfte aller Preislagen. Insgesamt über 2000 Betten.

Auskünfte erteilt jederzeit gerne das  
FREMDENERKEHRSAMT  
9800 SPITTAL AM MILLSTÄTTER SEE, KÄRNTEN

**Villach Warmbad**

**SONNE BERGE THERMEN SEEN**  
Kurstadt im Zentrum des Kärntner Seengebietes — 503 m — Thermalhallenschwimmbad (30–36° C), Thermalfreibäder, Kurmittelhaus mit physikalischer Therapie — Kursalon — Veranstaltungen. **Kanzelhöhe/Gerlitzentalpe**, 1500/1900 m: Seilbahn/Lifte; **Villacher Alpe**, 1700/2100 m: Alpenstraße, 20 Hektar Naturpark.  
Fremdenverkehrsstelle, 9500 Villach, Tel. (0 42 42) 2 44 44

**SUPER MINT**  
tötet den Drachen im Rachen  
gibt herrlich frischen Atem

### Sparkasse in Stockerau

Gegründet 1869  
Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

**SOMMERER & CO. KG**  
2000 STOCKERAU, Sparkassaplatz  
Telephon (0 22 66) 25 00  
VW-DIREKTHÄNDLER  
GEPRÜFTE GEBRAUCHTWAGEN ALLER FABRIKATE



Nach den Wettkämpfen nahm der Gendarmerieabteilungskommandant GObstlt. Anton Watzka unter dem Jubel der Eisschützen die Siegerehrung vor. Es gab schöne Ehrenpreise, darunter auch Pokale des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky und des Innenministers Otto Rösch.

Bei der Siegerehrung waren folgende Ehrengäste anwesend: der Landtagsabgeordnete Willi Schön aus Eisenerz, der Bezirkshauptmann von Leoben Wirkl. Hofrat Doktor Pfaller, der Bürgermeister von Eisenerz Fritz Moll und Dr. Gubsch von der Bergdirektion Eisenerz.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Landesmeisterschaften der steirischen Gendarmen in Eisenerz eine gutgelungene Veranstaltung waren und auch diesmal,

## Landesmeisterschaft der oberösterreichischen Gendarmerie im Eisschießen

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ RENOLDNER, Thalheim bei Wels

Am 15. Jänner 1971 traten in Steinhaus bei Wels auf sehr gut präparierten Eisbahnen bei herrlicher Witterung 24 Moarschaften zur Austragung der Landesmeisterschaft im Eisschießen 1971 der Skilaufsektion des GSV Oberösterreich an. Dies ist die höchste Teilnehmerzahl, die je-



Der neue Landesmeister, die Moarschaft Mattighofen, mit Gend.-Oberstleutnant Ewald Schweitzer

mals bei derartigen Veranstaltungen zu verzeichnen war. Mit der Durchführung dieser Meisterschaft war die Moarschaft I des Gendarmeriepostens Thalheim bei Wels als vorjähriger Landesmeister beauftragt.

Nach kurzer Begrüßung durch GBI Franz Heidenberger namens des Gendarmerieabteilungskommandanten begannen die Bewerbe, die von früh bis abends dauerten. Geschossen wurde nach alter Regel — sechse — neune — aus.

Zur Siegerehrung am Abend im Gasthaus Berger in Steinhaus bei Wels konnte GRI Franz Renoldner namens der Moarschaft Thalheim bei Wels I folgende Ehrengäste begrüßen: GObstlt. Ewald Schweitzer in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten und des GSV Oberösterreich, den Gendarmerieabteilungskommandanten GMjr. Sieghard Trapp, den Bezirksgendarmeriekomman-

den von Wels GKI Martin Wild mit seinem Stellvertreter GBI Franz Heidenberger, den Bürgermeister von Steinhaus Alois Renoldner und den Fabrikanten des Meistereisstockes Hans Schwarz aus Wels sowie die Steinhäuser-Jodlergruppe, die den Abend wirkungsvoll umrahmte.

### Ergebnisse

**Moarschaftsschießen:** 1. Moarschaft Hartberg I, 37/1541; 2. Moarschaft Kaindorf, 35/2267; 3. Moarschaft Hartmannsdorf, 35/1612.

**Ziel- und Stockschießen:** 1. Siegfried Frühwirt, 56 Ringe; 2. Johann Haas, 54 Ringe; 3. Rudolf Jäger, 50 Ringe.

**Weitschießen:** a) Allgemeine Klasse: 1. Alfred Seidler, 153,58 m; 2. Ernest Schablaß, 147,64 m; 3. Karl Werner, 146,87 m;

b) Altersklasse: 1. Leo Schabus, 139 m; 2. Rudolf Pucher, 137,80 m; 3. Rudolf Jäger, 135,55 m.

Dann nahm GObstlt. Schweitzer die Siegerehrung vor. Die ersten fünf platzierten Moarschaften sind:

1. und Landesmeister: Mattighofen, Moar Hofbauer, Note 42/27;
2. und Vizelandesmeister: Gendarmerieerhebungsabteilung Linz, Moar Körner, 28 Punkte, Note 41/28;
3. Grein, Moar Zellhofer, 28 Punkte, Note 37/32;
4. Attnang-Puchheim, Moar Schrafel, 28 Punkte, Note 34/35;
5. Thalheim bei Wels I, Moar Renoldner, 26 Punkte, Note 41/28.

Der neue Landesmeister wurde mit dem Ehrenpreis des Bundeskanzlers, der Vizelandesmeister mit dem Pokal des Bundesministers für Inneres und die Moarschaft im 3. Rang mit dem Pokal des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit ausgezeichnet. Aber auch alle weiteren Moarschaften bekamen Pokale und Ehrenpreise.

Der alte Landesmeister, die Moarschaft Thalheim bei Wels I, belegte diesmal den 5. Platz und mußte den Titel an die bessere Moarschaft Mattighofen abtreten. Allerdings trennten die beiden voneinander nur 2 Punkte. Die Moarschaft Thalheim bei Wels I gratulierte dennoch herzlich dem neuen Landesmeister sowie den übrigen platzierten Moarschaften.

Die abschließenden gemütlichen Stunden der Kameradschaft haben gezeigt, daß alle den gemeinsamen Wunsch haben, sich im kommenden Jahr so zahlreich und fröhlich beim „Stock-Heil“ wieder zu treffen.

**APU-Farben Ges. m. b. H.**

Paschinger Straße 20

4020 LINZ-GAUMBERG

Telephon 51465, 52539

**Herren- und Knabenbekleidung  
Fertig und nach Maß  
Uniformen und Effekten**

Spesenfreie Teilzahlungen  
Nachnahmeversand

**Tiltec**

Wien-VII, Mariahilfer Straße 22

Telephon 93 25 08

*Silhouette*

MODELLBRILLEN

ERHÄLTlich

BEIM FACHOPTIKER

**Tiefbauunternehmung**

**Ziv.-Ing. Rembert Oberranzmeyer**

6021 Innbruck, Archenweg 10, Tel. 5 17 81

## Ein bewährter Postenkommandant nahm Abschied

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN WEHOFSCHITZ, Wiener Neustadt

Gend.-Bezirksinspektor Adolf Rohrwild, Kommandant des Gendarmeriepostens Gutenstein, Bezirk Wiener Neustadt, trat mit 1. Jänner 1971 im Alter von 60 Jahren krankheitshalber in den Ruhestand.

Aus diesem Anlaß versammelten sich am 3. Dezember 1970 sämtliche dienstführenden Beamten des Bezirkes Wiener Neustadt im Gasthaus Karl Huber in Gutenstein-Mariahilfberg zu einer vom Bezirksgendarmeriekommandanten angeregten Abschiedsfeier für den allseits beliebten Beamten.

Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer, der die Begrüßung vornahm, konnte als Gäste begrüßen:

Gend.-Bezirksinspektor Rohrwild mit Gattin, zwei Söhnen und Schwiegertöchtern, den Bezirkshauptmann von Wiener Neustadt Hofrat Dr. Hermann Gasteiner, den Bürgermeister von Gutenstein Karl Seiser sowie die dienstführenden Beamten des Bezirkes. Der Abteilungskommandant Gend.-Major Hesztera konnte aus dienstlichen Gründen an der Feier nicht teilnehmen und ließ sich entschuldigen.

Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer schilderte vorerst die berufliche Laufbahn des Gend.-Bezirksinspektors Rohrwild und würdigte die Korrektheit, das Pflicht-



Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Gasteiner bei seiner Ansprache. Daneben Gend.-Bezirksinspektor Rohrwild, Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer und Bürgermeister Seiser aus Gutenstein

bewußtsein und die Verdienste des Genannten. Er dankte dem Scheidenden für seine Mitarbeit und treue Dienstleistung und überreichte ihm ein Dekret (Belobungs- und Anerkennungsschreiben) des Landesgendarmeriekommandanten sowie als Geschenk der dienstführenden Beamten zwei wertvolle Bücher.

Hofrat Dr. Gasteiner dankte dem Beamten im Namen der Dienstbehörde für sein erfolgreiches Wirken, sein konziliantes Wesen und seine vorbildliche Dienstleistung. Er wünschte ihm noch viele Jahre gesunden Ruhestand und überreichte eine Anerkennungsurkunde der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt.

Bürgermeister Seiser sprach den Dank der Bevölkerung aus und würdigte gleichfalls die vorbildliche Dienstleistung und gute Zusammenarbeit. Er übergab ihm ein Buch sowie einen Geschenkkorb.

Der in den Ruhestand tretende Beamte dankte mit bewegten Worten für die zu seiner Verabschiedung veranstaltete Feier und allen für das Erscheinen. Er wünschte den Anwesenden noch viel Diensterfolg, Glück und Gesundheit für die Zukunft.

Die würdig verlaufende Feier fand eine ausgezeichnete musikalische Umrahmung durch die Gendarmeriebeamten Hampel und Feik.

Die Kameraden des Bezirkes Wiener Neustadt wünschen Gend.-Bezirksinspektor Rohrwild viel Erfolg bei seinem Hausbau, viel Glück und Gesundheit in seinem Ruhestand und daß er seinem Hobby, der Musik, noch lange Jahre in Freude nachgehen kann.

## Hopfgarten

der alte, gemütliche Markt in den Kitzbüheler Alpen, lädt Sie herzlich zu Winterferien ein! Inmitten eines glitzernden Kranzes von Skibergen liegt Hopfgarten hingeschmiegt an den weltbekannten Rigi von Tirol, die „Hohe Salve“. Ein Sessellift (Parkplatz direkt an der Talstation) führt bis zur Bergstation (1532 m) und der neue, moderne Schlepplift weiter bis zum Gipfel (1800 m). Im Ortsteil Innerer Grafenweg zwei Skilifte mit schneesicheren Abfahrten.

Einzigartig ist der Rundblick auf Hunderte schnee- und eisgepanzerte Berggipfel, herrlich das weite, baumfreie Skigelände der „Hohen Salve“. Die lawinensicheren Hänge bieten dem Köhner wie dem Anfänger die beste Gelegenheit zum Skifahren bis in den April hinein. Auf der ortsnahen Übungswiese mit dem kleinen Schlepplift führen geprüfte Skilehrer ihre Ski-Babys in die Geheimnisse der Weißen Kunst ein.

Mehrere Rodelbahnen beglücken Freunde dieses Wintersports, und es gibt viele lohnende Ziele für erfrischende Wanderungen in Sonne und Schnee. Wer es wünscht, kann von Hopfgarten aus leicht mit Bus und Bahn weitere Skilifte erreichen: Westendorf, Kirchberg, Kitzbühel, Wildschönau. Hopfgartens heimelige Gaststätten mit mäßigen Preisen sorgen für Ihre Erholung, zwei moderne Cafés sowie Heimatabende bringen Abwechslung und Unterhaltung. Auch Privatquartiere in jeder Preislage stehen zur Verfügung. Auskünfte: Fremdenverkehrsverband A-6361 Hopfgarten, Nordtirol, Telephon (0 53 35) 322.



**Vorteile nützen**

durch ein

Gehaltskonto

bei den

**SALZBURGER  
RAIFFEISENKASSEN**



APPARATE UND KOMPLETTE ANLAGEN  
FÜR DIE CHEMISCHE INDUSTRIE  
LEICHTMETALLFENSTER UND -FASSADEN

**ING. GRILL &  
GROSSMANN**

ATTNANG-PUCHHEIM, O.-Ö.  
TELEPHON 581

**Schärdinger**



Für Schärldinger ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schärldinger-Käse-Packungen das rote Prüfsiegel tragen. Schärldinger-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt —

ein guter Grund, Käse zu essen!

## Abschied vom Bezirksgendarmeriekommandanten von Pöggstall

Von Gend.-Revierinspektor **HERBERT PFEIFFER**, Pöggstall

Am 21. Dezember 1970 fand im Gasthaus Schmid in Pöggstall die Verabschiedung des wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand tretenden Bezirksgendarmeriekommandanten von Pöggstall Gend.-Kontrollinspektor Eduard Wimmer statt. Neben den zahlreich erschienenen Gendarmeriebeamten des Bezirkes Pöggstall wohnten der Feier auch der Bezirkshauptmann von Melk Wirkl. Hofrat Dr. Helmut Buxbaum und der Vorsteher des Bezirksgerichtes Melk Hofrat Dr. Fischer-Colbrie bei.

Der Abteilungskommandant Gend.-Major Johann Bogner aus Krems begrüßte die anwesenden Gäste und schilderte den Werdegang des verdienten Bezirksgendarmeriekommandanten. Gend.-Major Bogner hielt einen Rückblick auf dessen 43jährige Dienstzeit. Er brachte dabei in Erinnerung, daß Gend.-Kontrollinspektor Wimmer im Jahr 1936 in die Bundesgendarmerie eingetreten und nach Absolvierung seiner Grundausbildung dem Gendarmerie-



Verabschiedung des Gend.-Kontrollinspektors Eduard Wimmer durch den Bezirkshauptmann von Pöggstall Wirkl. Hofrat Doktor Buxbaum (stehend), den Gerichtsvorsteher Hofrat Dr. Fischer-Colbrie, den Abteilungskommandanten Gend.-Major Bogner und die Beamten des Bezirkes

posten Lunz am See zugeteilt wurde. Die Dienstzeit in der Bundesgendarmerie wurde vom Jahr 1939 bis 1945 durch den Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht unterbrochen. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft stellte sich Gend.-Kontrollinspektor Wimmer sofort wieder der Bundesgendarmerie zur Verfügung. Nach Absolvierung der Chargenschule wurde er im August 1948 zum Bezirksgendarmeriekommando Pöggstall versetzt. Im Juni 1950 wurde er zum Bezirksgendarmeriekommandanten ernannt und hat seit diesem Zeitpunkt vorbildlich und pflichtbewußt die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt. Zehn Belobungszeugnisse des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, die vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich, das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich und das Silberne Verdienstzeichen 3. Klasse des niederösterreichischen Feuerwehrrkommandos dokumentieren seine hervorragenden Leistungen. Abschließend dankte Gend.-Major Bogner dem Gend.-Kontrollinspektor Wimmer für seine stete Hingabe an den Dienst und seine vorbildliche Pflichterfüllung und bat den Bezirkshauptmann, dem Gend.-Kontrollinspektor Wimmer das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich zu überreichen. Hofrat Dr. Buxbaum dekorierte den Gend.-Kontrollinspektor Wimmer mit der hohen Auszeichnung, würdigte die vorbildliche Haltung des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und dankte ihm für die ersprießliche Tätigkeit. Er hob dabei die hervorragende Diensttätigkeit sämtlicher Gendarmeriebeamten des Bezirkes Pöggstall hervor und vermerkte

mit besonderer Befriedigung, daß während dieser Zeit keine einzige Beschwerde über einen Beamten des Bezirkes Pöggstall bei ihm einlief. Zum Abschluß dankte er dem Gend.-Kontrollinspektor Wimmer für die tadellose Zusammenarbeit mit der Dienstbehörde und übergab dem aus dem aktiven Stand Scheidenden ein Anerkennungsdekret der Bezirkshauptmannschaft Melk. Im Anschluß daran würdigte Hofrat Dr. Fischer-Colbrie als Gerichtsvorsteher, Gend.-Bezirksinspektor Schneider aus Persenbeug als Personalvertreter und Gend.-Bezirksinspektor Trescher als Postenkommandant von Pöggstall mit lobenden Worten den Beamten, den Vorgesetzten und schließlich den Kameraden Gend.-Kontrollinspektor Wimmer. Als Zeichen der Verbundenheit mit ihrem aus dem Aktivstand scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten überreichte Gend.-Bezirksinspektor Schneider ein von allen Gendarmeriebeamten des Bezirkes Pöggstall gewidmetes und von einem heimischen Künstler angefertigtes Ehrengeschenk, darstellend die alterwürdige Sankt-Anna-Kirche zu Pöggstall.

Abschließend bedankte sich Gend.-Kontrollinspektor Wimmer für die ihm zugekommene Auszeichnung, für die anerkennenden Worte und für die ihm zuteil gewordene Ehre. Er versicherte, daß ihm die erfolgreiche Erfüllung seiner Aufgaben als Bezirksgendarmeriekommandant nur durch die treue und aufopfernde Mitarbeit aller Beamten des Bezirkes möglich gewesen sei und bat, dafür seinen aufrichtigen Dank entgegenzunehmen.

Nach dem offiziellen Teil der Feier gab es noch ein geselliges und gemütliches Beisammensein.

### Beruf

Du, Gottes Ebenbild, hinausgestoßen,  
Um Staub zu werden, in den Staub der Welt,  
Das nach dem Schönen sich doch sehnt, dem Großen,  
Und in ein Tal der Tränen ist gestellt,

Was kannst du mit den Händen, mit den bloßen,  
Als Geld verdienen und verbrauchen Geld  
Und zittern, daß kein Sturm mit Hagelschloßen  
Verwüstend auf die Ernte niederfällt!

Doch weil die Erde Brot nicht trägt allein —  
Erbärmlich Leben, wenn dies alles wäre!  
Weil ihr von Eden blieb ein Widerschein,

Bringt eines nur dem Dasein Sinn und Ehre:  
Im Dienst des Schönen schaffend tätig sein,  
Und sorgen, daß das Gute sich vermehre!

Johann Karl Regber



KUNERT GESELLSCHAFT MBH · RANKWEIL · VORARLBERG

Feinstrumpfhosen · Strümpfe  
Strickstrümpfe · Strumpfhosen  
Jerseymodelle für Damen u. Kinder

Dipl.-Ing.

**SWIETELSKY**

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

TIEF- UND HOCHBAU  
NEUZEITLICHER STRASSENBAU  
WASSERBAU  
INDUSTRIEBAU

4010 LINZ, Museumstraße 3 und 7

1010 WIEN 1, Tuchlauben 11

5020 SALZBURG, Lasserstraße 13

6500 LANDECK, Ulrichstraße 6

8020 GRAZ, Leonhardstraße 109

9800 SPITTAL/DRAU, Hauptplatz 10

### Solbad Hall in Tirol

Die in ungemein reizvoller landschaftlicher Umgebung am Fuße des großen Bettelwurfes (2725 m) gelegene Stadt hat in ihrem Kern noch das spätgotische Stadtbild des 15. und 16. Jahrhunderts treu bewahrt. Die Altstadt ist von großer architektonischer Schönheit.

Abwechslungsreiche Umgebung reichbewaldeter Mittelgebirgsterrassen lädt zu herrlichen Spaziergängen und Wanderungen.

Tennis, Miniaturgolf, modernes Freischwimmbad.



## Abschiedsfeier für Gend.-Rayonsinspektor Patzelt

Von Gend.-Revierinspektor HANS HOLINKA,  
Kleinraming, Oberösterreich

Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Patzelt, zuletzt 17 Jahre Kanzleikraft beim Bezirksgendarmeriekommando Steyr, trat nach einer 42jährigen Dienstzeit im Alter von 61 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand.

Aus diesem Anlaß fand am 17. Dezember 1970 im festlich geschmückten Speisesaal des Gasthauses Ostermayr (Bischofmühle) in Kleinraming bei Steyr eine große Abschiedsfeier statt, die als echtes Familienfest der Gendarmerie bezeichnet werden darf.

Gend.-Rayonsinspektor Patzelt kam mit Gattin und Tochter zur Abschiedsfeier, an der der Abteilungskommandant Gend.-Major Karl Flixeder aus Steyr, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Ferdinand Barthofer mit seinem Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Franz Pözl, der Obmann des Dienststellenausschusses Gend.-Rayonsinspektor Ernst Stadlmann und mehr als 70 Beamte des Aktiv- und Ruhestandes des Bezirkes Steyr mit ihren Gattinnen teilnahmen.

Gend.-Major Flixeder überreichte dem aus dem aktiven Dienst scheidenden Gend.-Rayonsinspektor Patzelt ein Belobungsdekret des Landesgendarmeriekommandos und schilderte in eindrucksvollen, oft mit Humor gewürzten Worten den Lebensweg des Kameraden Patzelt.

Gend.-Kontrollinspektor Barthofer verabschiedete sich



Bewegt verabschiedet Gend.-Kontrollinspektor Barthofer seinen langjährigen Mitarbeiter und alten Freund Gend.-Rayonsinspektor Patzelt, den vorstehende Abbildung mit seiner Gattin und Gend.-Major Flixeder zeigt

schweren Herzens von seinem langjährigen Mitarbeiter und persönlichen Freund, den er als festes und verlässliches Bindeglied zwischen Bezirksgendarmeriekommando und den untergeordneten Dienststellen bezeichnete.

Gend.-Rayonsinspektor Ernst Stadlmann dankte Patzelt

für seine außergewöhnlich edle Kameradschaft und sein Talent, kleine Schwierigkeiten ohne Aufhebens von sich aus zu beseitigen.

Gend.-Rayonsinspektor Patzelt erhielt von den Kameraden des Bezirkes einen goldenen Ehrenring mit dem Bundeswappen und dem eingravierten Gendarmeriespruch „Tapfer und Treu“.

Die unmittelbaren Vorgesetzten übergaben Patzelt ein schönes Gemälde mit einem Motiv aus Alt-Steyr, dem Schnallentor.

Gend.-Rayonsinspektor Stadlmann übergab Patzelt ein Buchgeschenk. Gattin und Tochter wurden mit Blumen und Ehrengaben bedacht.

Sichtlich bewegt dankte Patzelt allen Kameraden für das Kommen, besonders aber seinem Bezirksgendarmeriekommandanten und dessen Stellvertreter, die ihm stets Kameraden und weniger Vorgesetzte waren.

Zum gemütlichen Teil der Feier spielte das kleine Unterhaltungssorchester der oberösterreichischen Gendarmeriemusik unter der Leitung von Gend.-Rayonsinspektor Engelputzeder.

Im Rahmen der Feier wurde auch das 50jährige Bestehen des Gendarmeriepostens Kleinraming gefeiert. Eine besondere Note erhielt diese Tatsache dadurch, daß der Bezirksgendarmeriekommandant unter den Anwesenden auch den Gründungsgendarmen und ehemaligen Postenkommandanten Josef Nefe in herzlichen Worten begrüßen konnte. Nefe steht im 77. Lebensjahr und fühlt sich mit der Gendarmerie und seinem Posten noch immer sehr verbunden.

Die Feier wurde bei Musik, Tanz und guter Laune fortgesetzt. Das Ende kam allen viel zu früh!

## Verabschiedung des Gend.-Rayonsinspektors Albert Urasch

Von Gend.-Revierinspektor JULIUS ASTL, Güssing,  
Burgenland

Gend.-Rayonsinspektor Albert Urasch, eingeteilter Beamter und Funker auf dem Gendarmerieposten Güssing, trat nach 42 Jahren, die er im Bundesdienst verbrachte, mit Ablauf des Jahres 1970 in den wohlverdienten Ruhestand. Über Anregung einiger Mitglieder des Dienststellenausschusses wurde am 22. Dezember 1970 für den scheidenden Beamten eine kameradschaftliche Feier veranstaltet, an der neben einer großen Zahl von Kameraden auch der Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Nikolaus Pirch, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Josef Weinhofer, dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Arnold Gassner und der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Franz Moser teilnahmen.

Der Abteilungskommandant würdigte in seiner Ansprache das Wirken des scheidenden Beamten und überreichte ihm ein Belobungsdekret des Gendarmeriezentralkommandos.

Gend.-Rayonsinspektor Albert Urasch diente von 1928 bis 1935 beim Bundesheer der Ersten Republik und trat am 2. Februar 1935 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Er absolvierte die Probegendarmenschule in Eisenstadt und wurde am 1. Jänner 1936 auf dem Gendarmerieposten Pamhagen eingeteilt. Am 17. Juni 1938 wurde

**CO  
LAMBACH  
CO<sub>2</sub>**

Kohlensäure,  
auch für Bier  
und alkoholfreie  
Getränke, macht  
diese frisch und  
bekömmlich. –  
Reine Kohlensäure  
aus dem

**KOHLensäUREWERK LAMBACH**  
Telephon (072 45) 342 FS 025/45511



DA 65/203  
**JOSEF ASCHL**

4020 Linz, Rosenbauerstraße 8  
Telephon 4 20 43, 4 24 45, 4 21 67  
Filiale: Wiener Straße 228, Telephon 4 22 70  
4320 Perg, Linzer Straße 49, Telephon 537

## SKOMAB IN AUSTRIA

Schwedische Stanzmesser und Matrizen

Ges. m. b. H.

**LINZ, ZOLLFREIZONE**

Telephon 2 30 16

## Handfeuerlöscher für Heim und Auto

Viele Menschenleben hätten schon gerettet werden können, wenn rechtzeitig ein Feuerlöscher zur Hand gewesen wäre. Haben Sie einen Handfeuerlöscher? Handfeuerlöscher von

**rosenbauer**

Linz, Spittelwiese 11

## LOTHAR AMANN & CO.

FABRIK FÜR MODISCHE HERRENHEMDEN

6840 GÖTZIS, VORARLBERG

**AMANN**  
Hemden



**BAUSTOFFE  
ISOLIERMATERIALIEN  
FRISCHBETON  
BRENNSTOFFE  
HEIZÖLE  
SCHMIERSTOFFE  
LACKE, AUTOLACKE  
BAUFARBEN  
SÄMTL. MALERBEDARF**

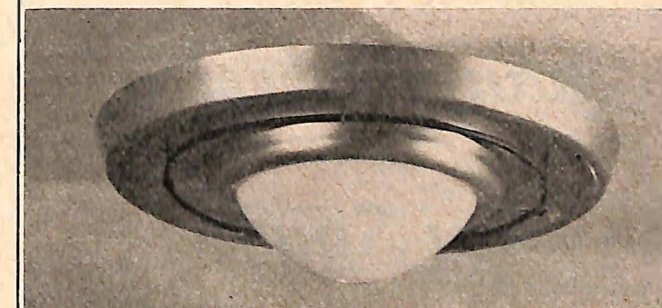
5021 SALZBURG-KLESSHEIM  
Tel. (062 22) 315 41 Serie, FS 06-3678

**mirabell**  
Badezimmer-Strahler



behagliche Wärme  
angenehmes Licht

200 V  
1200 W



## Bleckmann & Co.

Präzisionswerkzeuge und Apparate

Salzburg, Moserstraße 29  
Telephon 8 73 86, FS 06/3533

BÜRO WIEN: A-1010 Wien, Schottengasse 10  
Telephon 34 31 81, 34 65 96

BÜRO GRAZ: Dr. Sterz & Co., A-8010 Graz, Glacisstr. 33  
Telephon 3 33 58, Fernschreiber 03/1394

**LANDESAPOTHEKE  
AM ST.-JOHANN-SPITAL  
SALZBURG  
MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50  
Telephon (0 62 22) 3 21 11**

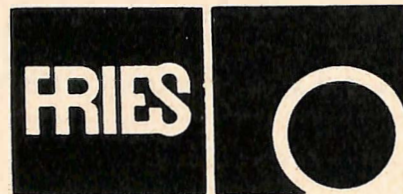
*Gebr. Roittner*

Eisengroßhandlung  
Haus- und Küchengeräte  
Armaturen

**SALZBURG**  
Getreidegasse 7 und 8  
Telephon 8 74 57



*Gutes kauft  
man am besten  
bei Spar!*



**Theodor Fries + Co.**

Papier- und Kunststoffverarbeitung

A-6832 Sulz – Vorarlberg

Telephon (0 55 22) 45 11  
Telex (052) 225

Unser Erzeugungsprogramm:

**Papierverarbeitung**

Papierhülsen für die gesamte Textilindustrie

**Kunststoffverarbeitung**

Haushaltsartikel, Verpackungsartikel  
(Eimer, Flaschen, Kanister, Fässer),  
Transportbehälter, Hülsen.

Wir verfügen über einen eigenen  
modernen Formenbau.

er zum Gendarmerieposten Güssing versetzt. Er verehrte sich in Güssing, und der malerische Ort wurde ihm eine zweite Heimat. Den Zweiten Weltkrieg verbrachte Kamerad Urasch als Polizeifunker in Jugoslawien und Polen, und als er im Oktober 1945 aus der Gefangenschaft



Abschied von Gend.-Rayonsinspektor Urasch (links von der Bildmitte) nach 42 Jahren gewissenhafter und aufopfernder Pflichterfüllung

heimkehrte, stellte er sich sofort dem Gendarmeriedienst zur Verfügung und führte den Gendarmerieposten Kukmirn im Bezirk Güssing. Am 16. Februar 1954 konnte seine Versetzung auf den Gendarmerieposten Güssing erfolgen. Urasch wirkte sodann 16 Jahre als verlässlicher und umsichtiger Beamter auf dem Gendarmerieposten Güssing. Seine Gewissenhaftigkeit und sein dienstlicher Fleiß waren allen Vorgesetzten bekannt, was seine Würdigung darin fand, daß er im Jahr 1967 mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet wurde.

Nachdem der Bezirksgendarmeriekommandant dem scheidenden Beamten im Namen des Bezirksgendarmeriekommandos gedankt und seine Dienstauffassung als beispielgebend hingestellt hatte, ergriff der Postenkommandant das Wort und überreichte ein wertvolles Geschenk, das von den Angehörigen des Gendarmeriepostens Güssing gestiftet wurde.

Die Feier endete nach einem gemütlichen Beisammensein, wobei wiederholt von allen Kameraden und Vorgesetzten der Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, daß dem Gend.-Rayonsinspektor Urasch der wohlverdiente Ruhestand bei guter Gesundheit auf viele Jahre beschieden sei.

**Otto & Rudolf Schretter**

BAUWAREN – GROSSHANDLUNG

Reutte – Telephon (0 56 72) 25 17

**ELECTRO-TERMINAL**

GESELLSCHAFT M. B. H.

INNSBRUCK – AUSTRIA

Kohlstattgasse 1, Tel. 2 73 94, 2 83 74

Telegrammadresse: Terminal Innsbruck

Fernschreiber 05/3304

**Elektroklemmen, Verbindungen und Kontakte**

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

**Richard Krois,**

geboren am 29. April 1927, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Eltendorf, wohnhaft in Eltendorf, Burgenland, gestorben am 19. November 1970.

**Georg Berger,**

geboren am 24. April 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Badgastein, wohnhaft in Badgastein, Salzburg, gestorben am 2. Jänner 1971.

**Ing. Josef Falk,**

geboren am 1. Oktober 1913, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriebeschaffungsamt, Wien XII, wohnhaft in Wien IX, gestorben am 30. Jänner 1971.

**Florian Maurerlehner,**

geboren am 5. Oktober 1907, Gend.-Oberstleutnant, zuletzt Ökonomischer Referent des Gendarmeriebeschaffungsamtes, Wien XII, wohnhaft in Kritzen-dorf, Niederösterreich, gestorben am 1. Februar 1971.

**Franz Steiner,**

geboren am 25. August 1899, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Raaba, wohnhaft in Graz-St. Peter, gestorben am 1. Februar 1971.

**Josef Weinfurtnr,**

geboren am 17. August 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Altenberg, wohnhaft in Gallneukirchen, Oberösterreich, gestorben am 1. Februar 1971.

**Josef Kraml,**

geboren am 18. März 1887, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Perg, wohnhaft in Ried im Innkreis, Oberösterreich, gestorben am 3. Februar 1971.

**Franz Prenner,**

geboren am 22. Juli 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bruck an der Mur, wohnhaft in Bruck an der Mur, Steiermark, gestorben am 8. Februar 1971.

**Josef Pircher,**

geboren am 30. Mai 1900, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Zirl, wohnhaft in Zirl, Tirol, gestorben am 16. Februar 1971.

**Ludwig Wagner,**

geboren am 30. Jänner 1902, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Rohrbach an der Lafnitz, wohnhaft in Hartberg, Steiermark, gestorben am 16. Februar 1971.

**Johann Vasicek,**

geboren am 21. Dezember 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Feistritz-Pulst (heute Liebenfels), Kärnten, wohnhaft in Bruck an der Leitha, Niederösterreich, gestorben am 17. Februar 1971.

**Johann Laure,**

geboren am 28. Juli 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Paul im Lavanttal, wohnhaft in St. Paul im Lavanttal, Kärnten, gestorben am 20. Februar 1971.

**Franz Distl,**

geboren am 6. November 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriebeschaffungsamt Wien XII, wohnhaft in Mistelbach, Niederösterreich, gestorben am 23. Februar 1971.

**Josef Kveder,**

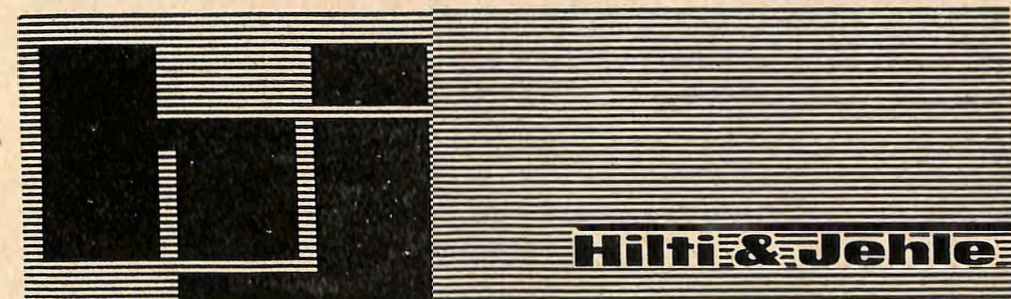
geboren am 18. März 1879, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Semriach, wohnhaft in Graz, gestorben am 23. Februar 1971.

**August Mayer,**

geboren am 28. Mai 1882, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Maria Luggau, wohnhaft in Villach, Kärnten, gestorben am 24. Februar 1971.

**Franz Kempinger,**

geboren am 20. November 1924, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten St. Marienkirchen, wohnhaft in St. Marienkirchen, Oberösterreich, gestorben am 26. Februar 1971.



**Bauunternehmung Feldkirch - Vbg.**

HOCHBAU · TIEFBAU · STRASSENBAU · STEININDUSTRIE · ASPHALTIERUNGEN

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg

Geöffnet an Wochentagen von 15 bis 23 Uhr, an Samstagen, Sonn- und  
Feiertagen 14.30 bis 23 Uhr. Großer Parkplatz. Großer schattiger Garten.





Die große Weltmarke

### MAX TREICHL

INNSBRUCK, Anichstraße 13  
Neuer Ruf 2 40 41  
Import - Handel  
Zweigniederlassung Wien III,  
Radetzkystraße 18, Telefon 72 22 67  
73 12 37

Werkvertretung für  
Elektronik und Elektroakustik  
Funkhaus- und Studioeinrichtungen  
Servicestelle für AKAI- und  
REVOX-Magnetophone!  
KENWOOD-Verstärker, -Tuner,  
-Lautsprecher



DA 65/203 k

### WIEDNER & Co. KG

Innsbruck, Haller Straße 157 a  
Tel. 5 26 71-73

Eisengroßhandlung

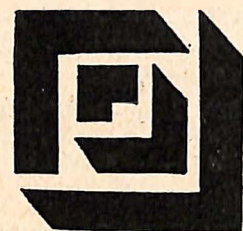
## Steiner

Salzburg, Judengasse 5-7

Das Fachgeschäft  
mit der großen Auswahl



edel  
milchreich  
und  
gut



Teppich-  
Center  
Alpenstraße

Teppichkauf  
ohne  
Parkproblem

Obuskehre  
Alpenstraße



Teppich-  
Center  
Alpenstraße

wellverpackt

schnell verpackt  
gut verpackt!

Wellpappe für alle Verpackungszwecke  
sowie alle Papiere liefert

### RONDO

Papiere und Verpackungen  
Ganahl & Co.  
Frastanz - Dornbirn - Wien  
Vorarlberg

### FRANZ WELZ

Internationale Transporte  
Salzburg

Ernest-Thun-Straße 8, Tel. 7 85 81 Serie  
Tel.-Adr.: Amtslader, Telex 06 36 93, 06 34 25

Eigenes Lagerhaus mit Zolleigenlager und  
Gleisanschluß, Verzollung, Reexpedition, Doku-  
mentierung, Beeisungen, Transitierungen, sämt-  
liche Speditionsabfertigungen.

SAMMELVERKEHR



hygienisch  
elastisch  
pflegeleicht  
atmungsaktiv  
10 Jahre Garantie

## Greiner

moltopren®

4550 KREMSMÜNSTER

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung

WIRK- UND STRICKWAREN

## ALBERT ENDER & CO.

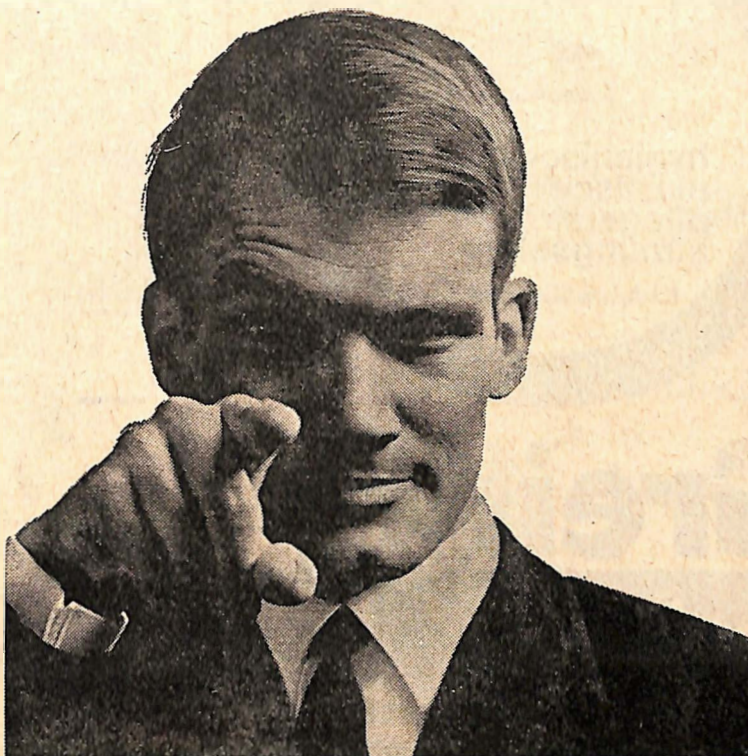
ALTACH, VORARLBERG

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK  
Vöcklabruck Wien Biedermannsdorf

ETERNIT® ist die ges. gesch. Wortmarke für Asbestzement-Erzeugnisse der Eternit-Werke Ludwig Hatschek

BRUSTOFF FÜR DIE ZUKUNFT





Auch Sie können sich einen  
Pfandbrief leisten!

einen Pfandbrief der

**HYPOTHEKENBANK DES  
LANDES VORARLBERG**

- **flüssig wie Bargeld**
- **sicher wie Grund und Boden**
- **rentabel wie kaum eine andere  
Anlage**

